



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

89. Sitzung (öffentlich)

28. Oktober 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD) (Vorsitzender);
Josef Wilp (CDU) (Amtierender Vorsitzender)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung gesundheitsrechtlicher Vorschriften 7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9710

– Zuziehung von Sachverständigen

Organisation/Verband	Sachverständige/-r	Stellungnahme	Seite
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Notärzte in Nordrhein-Westfalen	Frank Riebandt	-	7, 9
Vorsitzender des Landesverbandes Ärztlicher Leiter Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen	Prof. Dr. Dr. Alex Lechleuthner	-	8

Organisation/Verband	Sachverständige/-r	Stellungnahme	Seite
Landesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes NRW e. V.	Dr. Karl-Heinz Feldhoff	14/2886	8, 13, 19, 21
Landesarbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrischer Dienste Nordrhein-Westfalen e. V.; Leiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt Köln	Eva Dorgeloh	14/2869	9
Gesunde Städte-Netzwerk	Dr. Claus Weth	14/2870	11, 21, 22
Europäisches Public Health Zentrum NRW, EPHZ	Dr. Wolfgang Klitzsch	-	12, 18, 22
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Dr. Kai Zentara	14/2888	16, 20

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Vorlage 14/2789 (Erläuterungsband)

Der Ausschuss führt die Einzelberatung zum Haushaltsgesetz 2010, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11) durch.

3 Werbung für HPV-Impfung in Schulen sofort stoppen und informierte Entscheidung ermöglichen 59

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6331

In Verbindung mit:

HPV-Impfung: Rechte von Mädchen und Eltern auf eine informierte Entscheidung stärken!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9424

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 14/9424 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

4 AIDS-Politik gestalten – Konzept zur Prävention weiterentwickeln 60

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7064

Vorlage 14/2890
Ausschussprotokoll 14/814

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 14/7064 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

5 Zeichen setzen gegen Schlankeitswahn und extremes Übergewicht 61

Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9258

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Antrag Drucksache 14/9258 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

6 Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes (VO MRVG) 62

Vorlage 14/2885

Der Ausschuss wird zu den Teilen 1 und 2 der Verordnung angehört. Teil 3 der Verordnung stimmt der Ausschuss zu.

7 Land darf Jugendlichen mit Behinderung kommunale Ausbildungsmöglichkeiten nicht versperren 65

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9758

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 14/9758 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

8 Entwicklung an den Universitätsklinika in NRW bezogen auf Ausgründungen von Betriebsbereichen, Neugründungen von Personaldienstleistungsgesellschaften sowie Beauftragung von Zeitarbeitsfirmen 66

Vorlage 14/2828

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie Vorlage 14/2828 zur Kenntnis.

**9 Gleiche Arbeit – gleiche Rechte: Gegen Missbrauch von Leiharbeits-
verhältnissen und Unterwanderung geltenden Tarifrechts 67**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9763

Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und
Soziales beantworten Fragen aus dem Ausschuss. Die
Abstimmung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

*(Aus Zeitgründen wird die Beratung
zu den Punkten 10 bis 13 verschoben.)*

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Vorlage 14/2789 (Erläuterungsband)

- Einzelberatung zum Haushaltsgesetz 2010, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)

Vorsitzender Günter Garbrecht erinnert an die AGS-Ausschusssitzung vom 30. September 2009, in der Minister Laumann seinen Einführungsbericht zum Haushalt abgegeben habe. Die seinerzeit verschobene Generalausprache könne im Anschluss an die nun folgende Einzelberatung erfolgen.

Barbara Steffens (GRÜNE) plädiert zur Beschleunigung des Verfahrens dafür, die der Opposition zukommende Generalkritik am Haushaltsplanentwurf vor der Einzelberatung zu äußern, um Wiederholungen ähnlicher Anmerkungen zu verschiedenen Kapiteln zu vermeiden.

Vorsitzender Günter Garbrecht erklärt sich damit einverstanden. Die Vorlage 14/2871 mit dem Ergebnis des Berichterstattegesprächs liege zwar noch nicht vor, wohl aber ein den Sprechern der Fraktionen zugesandter, jedoch noch nicht von allen Beteiligten unterschriebener Vermerk vom Vortag über das Ergebnis des Berichterstattegesprächs.

Nun folge zunächst eine allgemeine Runde.

Barbara Steffens (GRÜNE) meint, der vorliegende Haushaltsplanentwurf gehe in weiten Teilen an der Realität vorbei und enthalte nicht die in den letzten Jahren diskutierten notwendigen Änderungen von Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen.

Den Arbeitsmarktbereich erwarte nach den Koalitionsverhandlungen des Bundes in Berlin ein Rückgang zu der getrennten Aufgabenwahrnehmung von vor 20 Jahren. Darauf müsste Nordrhein-Westfalen mit Maßnahmen und Angeboten wie Arbeitslosenzentren reagieren, was der Haushaltsplanentwurf jedoch nicht hergebe. Auch bei der Armutsbekämpfung werde nur „ein kleines Schüppchen draufgelegt“. Nach wie vor erhalte nicht jedes Kind in Nordrhein-Westfalen eine warme Mahlzeit am Tag. Die Umsetzung der nach der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung vorgeschriebenen Inklusion spiegele sich in diesem Haushaltsplanentwurf ebenfalls nicht wieder.

Der vorgelegte Entwurf des Einzelplans 11 schreibe keine sinnvolle, positive Politik für Nordrhein-Westfalen fort, sondern trage an den genannten Stellen weiter zum Sozialabbau bei. Damit sei er weder für das Land noch für den Ausschuss akzeptabel.

Rainer Schmeltzer (SPD) führt aus, insbesondere die Arbeitsmarktpolitik im Lande Nordrhein-Westfalen finde ausschließlich in Überschriften statt und komme damit einer Symbolpolitik gleich.

Vom letzten rot-grünen Haushaltsplan aus dem Jahre 2005 bis zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2010 habe vor allem die Landesförderung für die Arbeitsmarktpolitik ein Minus von 61 % zu verzeichnen. Geld sei in der Arbeitsmarktpolitik nicht alles, aber ohne Geld funktioniere sie nun einmal nicht. Gleichwohl ziehe sich diese Landesregierung fast ausschließlich auf EU-Förderung zurück und entwickle keine eigenen Initiativen.

Spätestens mit dem neuen Koalitionsvertrag auf Bundesebene sei auch der Verweis auf Dritte nicht länger haltbar. Der Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen habe sich in früheren Einbringungsreden zum Haushalt immer gerne an der Bundesagentur für Arbeit „ausgetobt“. Nun aber spare der Bund massiv arbeitsmarktpolitische Instrumente ein. Es stelle sich die Frage, ob Minister Laumann in Berlin überhaupt am Verhandlungstisch gesessen habe, denn nach nordrhein-westfälischen Inhalten, die zumindest in Überschriften angekündigt worden seien, suche man gerade bei der Arbeitsmarktpolitik vergeblich.

Nach nunmehr viereinhalbjährigem Rückzug aus der Arbeitsmarktpolitik sei er sich nicht sicher, so der Redner, wie es weitergehen werde. Auf Dritte könne nicht mehr verwiesen werden. Der Ankündigung, ein besonderes Augenmerk auf die Auszubildenden zu legen, die sich in der Warteschleife befänden, folgten keine Taten. Die Ablehnung der beiden letzten diesbezüglichen Anträge im Plenum zeige, dass präventive Maßnahmen für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen offensichtlich nicht gewollt seien. Die institutionelle Förderung zum Beispiel der Technologieberatungsstelle des DGB oder der G.I.B. werde seit 2005 massiv reduziert. Werde diese Reduktionspolitik fortgesetzt, werde Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen unter der Verantwortung von Minister Laumann ein Fremdwort.

Vorsitzender Günter Garbrecht merkt an, die Fraktionen hätten von der Möglichkeit, schriftliche Fragen an das Ministerium zu stellen, keinen Gebrauch gemacht. Der Minister erhalte nun die Gelegenheit, auf die allgemeinen Bemerkungen zum Haushaltsplanentwurf zu antworten und auch zu erklären, welche Auswirkungen der Koalitionsvertrag auf Bundesebene auf die Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen haben werde.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) legt dar, die in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Verringerung der Anzahl arbeitsmarktpolitischer Instrumente in Deutschland bedeute keine Einschränkung der Arbeitsmarktpolitik. Die Bundesagentur für Arbeit verfüge zurzeit über 90 verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente. Da-

mit hätten gemäß der alten Politik über die Bundesagentur für Arbeit die Entscheidungen in den einzelnen Arbeitsämtern bestimmt werden sollen.

Die Politik sollte mehr Wert legen auf das Profiling zu Beginn einer Arbeitslosigkeit und auf die Betreuung einer begrenzten Anzahl von Arbeitslosen durch einen Fallmanager. Hier sei man in den letzten Jahren erheblich weitergekommen. So entscheide der Fallmanager vor Ort selbst, welches arbeitsmarktpolitische Instrument zum betroffenen Arbeitslosen passe. Für diese Entscheidungsfreiheit des Fallmanagers brauche man in der Arbeitsmarktpolitik nur drei oder vier Segmente. 90 Einzelinstrumente schränken die Entscheidungsfreiheit des Fallmanagers dagegen erheblich ein.

Allerdings steige die Zahl der Briefe aus der Bevölkerung mit Hinweisen darauf, dass bestimmte Umschulungsmaßnahmen von der Bundesagentur für Arbeit nicht mehr bezahlt würden. Das liege jedoch nicht am neuen Bundesarbeitsminister, der noch gar nicht in sein Ministerium eingezogen sei, sondern daran, dass die Bundesagentur für Arbeit die richtige politische Entscheidung umsetze, in dieser Krise Entlassungen durch die relativ unkomplizierte, aber teure Verbindung von Kurzarbeit und Qualifizierung zu verhindern. Diese Qualifizierungsmittel seien in erheblichem Umfang vor allem an große Betriebe abgeflossen. In Nordrhein-Westfalen habe ein großes Unternehmen, das über einen eigenen Bildungsträger verfüge, allein 50 % der WeGebAU-Mittel abgegriffen. Es habe dabei lediglich von seinem Recht Gebrauch gemacht, was nicht zu kritisieren sei. Jedoch stünden diese Mittel nun nicht mehr für Querfinanzierungen in anderen Bereichen zur Verfügung. Vermutlich würde jede Regierung zu jeder Zeit angesichts der angespannten Lage, in der sich der Spielraum für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nicht vergrößere, sondern verkleinere, ähnlich vorgehen.

Die von Herrn Schmeltzer als Vorwurf gemeinte Äußerung, dass Landesmittel eingespart würden und die Landesarbeitsmarktpolitik nur noch aus ESF-Mitteln finanziert werde, werte er als Kompliment, so der Minister weiter. Das Ministerium habe sich viel einfallen lassen, um Drittmittel für die ESF-Kofinanzierung von Programmen zu mobilisieren und Steuer-Euros durch andere Euros zu ersetzen. Auf diese Weise sei es gelungen, in der ablaufenden ESF-Förderperiode die gesamte zur Verfügung stehende Summe europäischer Fördermittel abzurufen. Beispielsweise habe man den Werkstattteil des Werkstattjahres mit ESF-Mitteln fördern können, da die Staatsfinanzierung des Berufsschulanteils als Kofinanzierung angerechnet worden sei. Mit dieser intelligenten Politik könne das knappe Geld im Sozialhaushalt auch tatsächlich für Soziales ausgegeben werden.

Von der rot-grünen Arbeitsmarktpolitik unterscheidet sich die Arbeitsmarktpolitik dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP in der Tat erheblich. Sie bestehe in Programmlinien wie Bildungsscheck, Werkstattjahr, dem Programm für die Schwerstbehinderten, dem 3. Weg in der Berufsausbildung, der Förderung von Ausbildungsplätzen in Kohlestandorten. Der Abschied von der Projektförderung und die Hinwendung zu großen Förderlinien habe Verlässlichkeit in die Politik gebracht. Viele noch von Rot-Grün bewilligte Projekte im Land Nordrhein-

Westfalen seien in ihrer Endphase nur für den gut gewesen, der sie durchgeführt habe. Dagegen kämen die Programmlinien direkt den Betroffenen zugute.

Der Bildungsscheck in Nordrhein-Westfalen stelle eine Weiterbildungsoffensive für berufliche Qualifizierung von Arbeitnehmern dar, wie man sie in ganz Europa sonst nicht finde. Damit komme der Arbeitsmarktpolitik und der Bildungspolitik dieses Landes große Bedeutung zu. Die hier betriebene Arbeitsmarktpolitik beruhe auf klaren, verlässlichen Strukturen, sei innovativ und helfe den betroffenen Menschen, die nicht wie zuvor bei der Projektförderung abwarten müssten, welches Projekt für welche Gruppe aufgelegt werde.

Die Opposition müsse eine Kritik wie die hier geübte vorbringen, so der Minister. Die Entgegnung seinerseits sei jedoch nicht einfach eine Verteidigung der Regierung, sondern die Wahrheit, die sich auch durchsetzen werde.

Vorsitzender Günter Garbrecht ruft die Detailberatung zu Einzelplan 11 auf.

Politikfeld Arbeit¹

Kapitel 11 029 – Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung

Kapitel 11 031 – EU-Förderung der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung (abgel. Förderphasen)

Kapitel 11 032 – EU-Förderung der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung (Förderphase 2007 – 2013)

Barbara Steffens (GRÜNE): Erstens. Ich bitte darum, dass wir noch eine detaillierte Auflistung bekommen, die zeigt, wie die Mittel im Detail verausgabt worden sind. Dieser Haushalt enthält noch weniger Details als die der Vergangenheit. Wir hatten im Berichterstattergespräch keine Frage dazu formuliert, aber noch versucht, eine solche nachzureichen.

Zweitens. Mittlerweile gibt es nicht nur ein, sondern mehrere Urteile, nach denen Beziehende von SGB-II-Leistungen Anspruch auf unabhängige Beratung haben. Wie soll das in Nordrhein-Westfalen sichergestellt werden, nachdem sich das Ministerium nun eindeutig aus der Finanzierung der Arbeitslosenzentren herausgezogen hat?

Drittens: Es gibt eine Vorlage von Minister Laschet zu den Stützlehrern und Stützlehrerinnen, die perspektivisch nicht weiter finanziert werden sollen. Die Frage ist, inwieweit vorgesehen ist, diese aus ESF-Mitteln zu finanzieren. In der Vorlage steht deutlich, dass es da ein Schnittstellenproblem zum Arbeitsministerium gibt. Ich wüsste gerne, was dazu geplant und angedacht ist.

¹

Die Wortbeiträge zum Politikfeld Arbeit sind auf Wunsch von Rainer Schmeltzer (SPD) wörtlich protokolliert

Rainer Schmeltzer (SPD): Der Minister hat gerade noch einmal gesagt, dass er auf Programmlinien setzt. Ich würde mir wünschen, er würde auf Arbeit setzen und nicht auf Linien. Dann wären wir auch aus den Titelgruppen im Haushalt heraus, durch den sich diese Programmlinien wie ein roter Faden oder – ich gebrauche auch gerne den Ausdruck aus Ihrer Einbringung, Herr Minister; der passt an dieser Stelle nämlich besser – wie ein schwarzer Faden ziehen. Für das Land, für den Ausschuss, für den Landtag ist nach wie vor nicht nachvollziehbar – das haben wir jahrelang angemahnt –, welche Ergebnisstruktur sich aus den jeweiligen Programmlinien ergibt. Deswegen bleibe ich dabei, dass die Maßnahmen, die Sie dort setzen – ich nenne die Maßnahmen für die Behinderten aus der Titelgruppe 73, die Sie besonders in den Fokus genommen haben –, zwar wichtig sind, aber den Rest der Menschen – und das sind die breiten Schichten der Bevölkerung, das ist der größte Anteil der Betroffenen – außer Acht lassen.

Von daher würde ich mir schon wünschen, dass wir zu all diesen Programmlinien eine Detailauflistung bekommen, und zwar nicht mit dem Hinweis: Wir investieren 24 Millionen € in das Werkstattjahr. – Nicht die Summe, sondern die Aussage als solche ist mir, ehrlich gesagt, zu dürftig.

Mir stellt sich die Frage, wie alleine der Westdeutsche Handwerkskammertag rund 27 Millionen € ESF-Mittel der laufenden Förderphase für das Werkstattjahr zugesagt bekommen kann, wenn das Werkstattjahr nicht nur vom Westdeutschen Handwerkskammertag, sondern auch von vielen anderen getragen wird.

(Minister Karl-Josef Laumann [MAGS]: Quatsch!)

– Das ist kein Quatsch, das entnehme ich Ihrer Internetseite. So einfach ist das, Herr Minister. Darauf müssten Sie ab und zu mal einen Blick werfen. Das sind Daten von Ihrer Internetseite.

(Minister Karl-Josef Laumann [MAGS]: Sie wissen es doch besser!)

– Ich wüsste es gerne besser. Danach frage ich ja. Das steht auf Ihrer Internetseite zur Verteilung der ESF-Mittel. Das können Sie gerne einmal nachlesen. Es gibt dazu verschiedene Auswertungen. Das sind die Daten. Die Top Ten bei der ESF-Förderung kann ich Ihnen gleich gerne einmal nennen. Das ist schon hoch interessant. Ich würde gerne einmal von Ihnen wissen, was sich dahinter jeweils verbirgt, damit wir sehen können, wie die Gelder Ihrer Symbolpolitik letztendlich verteilt werden.

In dem Zusammenhang hätte ich eine Frage insbesondere zum Bildungsscheck, den Sie schon fast als europäisches Erfolgsmodell darstellen. Ich will nicht anzweifeln, dass es dort viele gute Dinge gibt; dessen bin ich mir sogar sicher. Ich habe mir einmal die Liste all derer herausgesucht, die Bildungsschecks bekommen haben. Das füllt knapp über 200 Seiten. Wenn ich mir im Detail ansehe – ich gebe zu: das betrifft nicht nur, aber zum weit überwiegenden Teil Nordrhein-Westfalen –, für was alles ESF-Mittel beim Bildungsscheck gewährt werden – von zweistelligen Beträgen bis hin zu hohen sechs- und auch siebenstelligen Beträgen –, dann interessiert mich schon, inwieweit evaluiert wird, was mit dem Geld tatsächlich umgesetzt worden ist, wie die Erfolgsbilanz ist. Bei der Masse der gewährten Bildungsschecks, die ich hier

sehe – von 80 € spontan auf 2 Millionen €, an wen die gegangen sind, ist auch hoch interessant –, interessiert mich, wie die Ergebnisse gemessen werden. Oder ist das Ergebnis einfach, dass mehrere Tausend Institutionen und Firmen Bildungsschecks beantragen? Das ist für mich allerdings überhaupt kein Maß für Erfolg.

Als Sie den Haushalt eingebracht haben, haben Sie darauf aufmerksam gemacht, dass Sie sich um die Altbewerber nach wie vor kümmern wollen. Dazu würde ich gerne wissen, nachdem Sie schon zwei Anträge zu präventiven Maßnahmen für junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, plenar abgelehnt haben, wie Sie das machen wollen. Die Antwort bleiben Sie bis heute schuldig.

Bezogen auf das Werkstattjahr – ich sprach gerade schon den Westdeutschen Handwerkskammertag an – interessiert mich, wie es mit der Umsetzung und auch mit den Ergebnissen aussieht. Sie haben seinerzeit, als Sie das Werkstattjahr im Plenum angekündigt haben, eine Zielmarke – jetzt sage ich es bewusst noch einmal – von 10.000 jährlich angepeilt. Wir haben Ihnen das in der Plenarsitzung nicht vorgehalten, aber schon damals augenzwinkernd freundschaftlich mitgeteilt: Diese Marke erscheint uns sehr hoch. – Sie haben sie aber angekündigt und haben damit auch wieder hervorragende Schlagzeilen gehabt. Sie sind nicht annähernd an 50 % dieser Zielmarke herangekommen. Sie liegen bei 4.000 bis 4.500 Plätzen jährlich. Man freut sich über 4.000 bis 4.500 Jugendliche im Werkstattjahr, aber man sollte nicht nur um der Überschrift willen den Mund so voll nehmen.

Es muss die Frage erlaubt sein, wie es letztendlich aussieht mit dem Verhältnis zur BA, auf das Sie bei der Einbringung des Haushaltes im September eingegangen sind. Sie haben damals gesagt: „Wir haben das jetzt völlig nachgelagert angesiedelt; Vorrang hat die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit.“ Sie haben in dem Zusammenhang das Werkstattjahr genannt und der BA indirekt vorgeworfen, dass sie auf das Werkstattjahr verweist, weil sie finanzielle Schwierigkeiten hat. Gesagt haben Sie: „Es kann nicht sein, dass sie“ – die BA – „Mittel in Nordrhein-Westfalen einspart, indem sie auf ein Landesprogramm verweist. Wir können mit den ESF-Mitteln für unser Land keine Auffangstation der Bundesagentur für Arbeit sein.“ Was wollen Sie denn zukünftig machen – ich fragte das eingangs schon –, wenn die BA ihre Programme zurückschraubt, woran Sie ja beteiligt waren?

Nicht alle Programme sind gut; das gestehe ich ein. Man kann das ein oder andere zusammenstauchen. Aber wenn man sieht, wie der Koalitionsvertrag aufgebaut ist, mit zig Prüfaufträgen und zig Arbeitsgruppen, die dort installiert wurden, dann muss man sagen, dass sich letztendlich nicht nur bei der Zerschlagung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung der Argen – da haben Sie ursprünglich mit Bundesarbeitsminister Olaf Scholz und den Ministerpräsidenten Kurt Beck und Dr. Jürgen Rüttgers genau das Gegenteil vertreten – abzeichnet, dass Sie all das, was Sie beim Bund eingefordert haben – Ausbildungsbonus und Ähnliches, was Sie für sich in Anspruch genommen haben –, auch zukünftig nicht erreichen können. Sie bleiben die Antwort schuldig, wie Sie als Arbeitsminister in Nordrhein-Westfalen Arbeitsmarktpolitik für alle Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind oder sich in Arbeitslosigkeit befinden – insbesondere die jungen Menschen –, betreiben wollen, wenn Sie auf diese Dritten nicht mehr zurückgreifen können.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Erstens. Ich gehe davon aus, dass dem Wunsch von Frau Kollegin Steffens nach einer Einzelfallaufstellung der Bewilligungen vonseiten des Ministeriums Rechnung getragen wird.

Zweitens würde ich gerne insbesondere zu dem Fördertopf „Innovative Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik“ eine Frage stellen. Arbeitsmarktpolitik wird im Lande schon seit 15, 20 Jahren gemacht. Die Innovationen in diesem Feld sind eher begrenzt, wie alle Praktiker wissen. Welche genauen Vorstellungen und Leitlinien hat das Ministerium für diesen Fördertopf entwickelt? Halten Sie es für vertretbar, dass – ohne dass eine konkretere Bestimmung und Eingrenzung dessen vorliegt, was Sie unter innovativen Modellen und Förderungen in der Arbeitsmarktpolitik verstehen – die einzelnen Träger und Bewerber viel Arbeit in die Entwicklung solcher Vorhaben stecken, auch noch unterschiedlich beraten werden und dann eine Ablehnung erhalten? Halten Sie das Verfahren, das in diesem Feld bisher Platz greift, für richtig und sinnvoll? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie?

Drittens. Dieser Punkt bezieht sich auf einen Beschluss des Landesausschusses für Berufsbildung vom 23. September dieses Jahres. In dem geht es um das sogenannte Übergangsmanagement von Schule und Beruf. Da wird anders als bei der Stichtagsbetrachtung der Agentur – die auch das Ministerium abfeiert und feststellt, dass alle Jugendlichen versorgt sind – der Wahrheit ins Auge geblickt und gefragt, wie viele unversorgte Jugendliche wir im Lande wirklich haben. Der Landesausschuss hält es für notwendig, dass man statt der Stichtagsbetrachtung von Abgangsschülerinnen und -schülern der Klassen eine Verlaufsbetrachtung macht und fragt, wo sie verbleiben. Die Erfahrungen jedenfalls in Bielefeld zeigen: Da, wo das gemacht wird, ergibt sich ein ganz anderes Bild. Danach sind nicht alle versorgt. Danach gibt es weniger freie Stellen als noch zu versorgende Bewerber. Von 1.300 gehen 20 % in Ausbildung und 50 % in sogenannte Warteschleifen. Auch nach einem Jahr kommt man zu dem Ergebnis, dass von den 600, die in eine sogenannte Warteschleife oder in ein Übergangssystem – wie es so schön heißt – gegangen sind, nur 10 % eine Ausbildung beginnen.

Bei einer Erfolgsquote von nur 10 % würden wir jedes arbeitsmarktpolitische Instrumentarium in die Tonne hauen! Welche Anstrengungen der Landesregierung – es sind ja mehrere gefordert – werden da eigentlich gemacht? Zu diesem Feld gibt es auch eine Studie der Bertelsmann Stiftung. Ich frage, wie die Landesregierung den konkreten Beschluss des Landesausschusses für Berufsbildung gedenkt umzusetzen und welche Perspektiven sie insgesamt in der Frage des Übergangsmanagements Schule/Beruf hat.

Norbert Post (CDU): Ab und zu habe ich den Eindruck, als hätten Sie einen Haushaltsplan von 2004 erwischt; so wenigstens sind Ihre Einlassungen, Herr Schmelzer und Frau Steffens. Sie scheinen die Ausbildungsdaten, die derzeit auf dem Markt sind, überhaupt nicht zur Kenntnis zu nehmen. Die Zahl der Altbewerber ist reduziert worden. Altbewerber sind untergebracht worden. All das, was Sie hier postulieren, gibt es in der Realität nicht mehr in dem Maße, wie Sie das darstellen.

Die Systeme, die wir in den letzten Jahren entwickelt und auf den Markt gebracht haben, haben geholfen, Ausbildungsplätze zu schaffen und Menschen ausbildungsfähig zu machen, die bis dato offensichtlich durch Ihr Gießkannenprinzip nicht vernünftig gefördert wurden und einen Ausbildungsplatz bekommen hatten. Nehmen Sie einfach einmal die reale Zahl der Ausbildungsplätze zur Kenntnis.

Wenn Sie nach zwei Tagen der Kenntnisnahme des Koalitionsvertrages auf Bundesebene schon dessen Auswirkungen kennen und hier schriftlich vorlegen können, dann scheint das etwas Bestelltes zu sein, sonst nichts. Bitte nehmen Sie die Realität zur Kenntnis, ansonsten gar nichts.

(Zuruf: Wir können den Vertrag lesen!)

– Den Vertrag konnte man lesen, aber Sie kennen auch schon die Auswirkungen. Das ist ein Witz!

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Es steht doch drin, wie die BA organisiert werden soll! Was soll denn der Stuss? Können Sie nicht lesen?)

– Frau Steffens, ich meine des Lesens ebenso mächtig zu sein wie Sie. Ich erlaube mir allerdings nicht, weiszusagen, wie die Anwendung dieses Vertrages und die Auswirkungen in drei Monaten auszusehen haben. Sie können das schon nach zwei Tagen. Herzlichen Glückwunsch! Sie haben gewonnen.

Um auf den Haushalt zurückzukommen! Der Landeshaushalt, den wir hier vor uns haben, trägt genau den Notwendigkeiten Rechnung, die wir im Land für die Auszubildenden, für die Arbeitnehmer, für deren Fortbildung für wichtig halten. Nehmen Sie einfach einmal zur Kenntnis, wie viele neue Arbeitsplätze in den letzten Jahren entstanden sind! Nehmen Sie einmal zur Kenntnis, wie viele Leute durch den Bildungsscheck sicherere Arbeitsplätze bekommen haben! Natürlich werden wir durch die Finanzkrise bzw. durch die Wirtschaftskrise, die darauf folgte, einen Einbruch zu verzeichnen haben. Aber das alles jetzt schon in den Haushalt hineinzupinterpretieren ist ein Aberwitz. Schlechter konnten Sie sich nicht vorbereiten. Fangen Sie einfach 2004 noch einmal an zu denken – mit Ihren Daten, die Sie uns hinterlassen haben!

Vorsitzender Günter Garbrecht: Das hat jetzt doch die Atmosphäre einer Generalausprache unter den Fraktionen. Wir waren zwar schon in die Detailberatung eingetreten. Aber Sie entscheiden das als Souverän dieses Ausschusses natürlich selbstständig.

Weil auch konkrete Fragen gestellt und nicht nur Meinungsäußerungen abgegeben worden sind, wird gleich die Landesregierung das Wort erhalten, um diese Fragen zu beantworten.

Barbara Steffens (GRÜNE): Da Norbert Post Kritik gegenüber Rainer Schmelzer und mir bezogen auf die Jugendlichen und Auszubildenden geäußert hat, obwohl ich zu denen gar nichts gesagt hatte, würde ich gerne etwas ergänzen.

Ich fand, dass der Redebeitrag gerade Folgendes gezeigt hat: verdrängen, verschleiern, vernebeln. Für die Jugendlichen, die in der Warteschleife sind – davon ha-

ben wir nicht so viele weniger, wie gerade dargestellt; wir können gerne die Tabellen durchgehen; man muss die richtigen Stellen lesen –, ist das ein Schlag ins Gesicht, was Sie gerade gesagt haben. Denn das, was es da an Angeboten und Maßnahmen gibt, reicht nicht aus.

Ich kann gerne mit der entsprechenden Seite des Koalitionsvertrages aushelfen. Ich betreibe keine Kaffeesatzleserei. Wir haben in diesem Ausschuss gemeinsame Positionen bezüglich der Neuorganisation der Arbeitsverwaltung beschlossen. Wir haben ganz klar den Minister in seinen Positionen und seinen Forderungen unterstützt.

Ich will nur zwei Punkte ansprechen, die im Koalitionsvertrag stehen: getrennte Aufgabenwahrnehmung und freiwillige Kooperationen, attraktive freiwillige Zusammenarbeit. Das sind zwei Punkte, die wir – das haben wir hier ganz klar gesagt – anders haben wollten. Wir wollten eine Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe – konsensual, übergreifend über alle Fraktionen! Es ist keine Kaffeesatzleserei, wenn man sagt, dass das der Zug in die falsche Richtung ist. Das haben wir hier gemeinsam diskutiert. Es mag sein, dass Sie jetzt, da Sie im Bund mit der FDP in der Regierung sind, alles verdrängt haben, was vorher war, dass Sie den Reset-Knopf gedrückt haben, jetzt zurück zum Start gehen und versuchen, sich neu zu positionieren. Ich bin aber immer noch in der Kontinuität dessen, was wir noch vor den Koalitionsverhandlungen in Berlin diskutiert haben. Ich glaube, dass das nach wie vor richtig ist, dass die Auswirkungen, die wir hier gemeinsam diskutiert haben, sehr wohl eintreten werden.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen mit der Paso-Studie auch schon mehrfach angesprochen, was die im Koalitionsvertrag erwähnte Pauschalierung der Unterkunfts- und Heizkosten, die, wie Gerichte mehrfach bestätigt haben, so nicht zulässig ist, für die Betroffenen heißt und was das an Beratung, Unterstützung und Einzelleistungen notwendig macht. Von daher ist das keine Kaffeesatzleserei, sondern wir haben die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen zu diesen Punkten. Wenn Sie die damals nicht mitbekommen oder nicht nachvollzogen haben, ist das Ihr Problem. Aber Kaffeesatzleserei ist das nicht.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS): Bevor Herr Schäffer auf die Details eingeht, möchte ich gerne etwas zu der Organisation Argen/Optionskommunen sagen. Es ist so: Das, was da jetzt kommen wird, ist auch nicht meine Überzeugung. Ich bin nach wie vor ganz klar der Meinung, dass das SGB II vom Bund nie so umgesetzt werden wird, dass es den Leuten wirklich hilft. Das muss kommunal gemacht werden. Aber die Wahrheit ist auch, dass eine Verlagerung nur durch eine Verfassungsänderung zu erreichen ist. Es gibt hier keine Lösung ohne Verfassungsänderung. Aber hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen können wir nicht die Verfassung des Bundes ändern. Doch um die geht es.

Auch dazu haben wir einen Vorschlag erarbeitet: Rüttgers, Beck, auch unser Haus hatte viel damit zu tun. Eine Mehrheit ist dafür im Bundestag nicht zustande gekommen, ist an meiner Fraktion gescheitert. Der Punkt ist, dass jetzt von niemandem mehr eine Verfassungsänderung für möglich gehalten wird, weil die jetzigen Oppositionsfraktionen da nicht mitmachen.

Die Zeit läuft uns weg. Wir haben ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, wonach die Organisation dieser wichtigen Verwaltung geregelt werden muss. Jetzt macht man das, was man machen kann.

Ich sage Ihnen als jemand, der sehr lange Arbeitsmarktpolitik macht: Es kommt jetzt sehr darauf an, wie vom Arbeitsministerium die Verträge zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen gemacht werden. Die gucken wir uns dann in Ruhe an. Wir werden unseren Sachverstand auch durchaus mit einbringen. Ich denke, dass sich auch die Arbeitsministerkonferenz, die im November in Berchtesgaden stattfinden wird, damit beschäftigen wird. Ich werde da am Ball bleiben.

Aber es ist wahr - ich bleibe dabei, das habe ich immer vertreten, das habe ich auch früher schon als Bundestagsabgeordneter vertreten -: Die Sorge für die Langzeitarbeitslosen muss eher regional aufgehängt werden als überregional. Jetzt kann man sagen: Da hast du dich nicht durchgesetzt. – Damit habe ich kein Problem. Ich bleibe aber auf jeden Fall bei meiner Meinung, dass es ohne ein klares kommunales Element in diesem Teil der Arbeitsmarktpolitik nicht geht.

Auf der anderen Seite muss ich sehen, dass wir relativ schnell Entscheidungen in Berlin brauchen, wie diese Verwaltung für einige Millionen Menschen hier in Nordrhein-Westfalen überhaupt funktionieren soll. Wir können nicht auf einmal sagen, dass da überhaupt keine Verwaltung mehr ist. Wir wissen auch, dass wir unter den Menschen, die in den Argen beschäftigt sind, erhebliche Unruhe haben in der Frage, wie es weitergeht, dass wir da dringend Ruhe hineinbringen müssen.

Jetzt komme ich noch einmal zum Werkstattjahr, Herr Schmeltzer, das ich gerne als Beispiel nehmen möchte. Ich und auch die Fachabteilung haben einen Grundsatz in der Frage, wie wir mit unseren ESF-Mitteln und unseren Landesmitteln umgehen. Herr Schmeltzer, Sie können sagen, wenn Sie die Mehrheit hätten, würden Sie mehr Geld in den Bereich geben. Dazu müssten Sie natürlich erst einmal wissen, wo Sie es herbekommen wollten. Auch Sie wissen, dass wir hier leider weit von ausgeglichenen Haushalten entfernt sind, dass wir im Land Nordrhein-Westfalen, egal was wir machen, jedes Jahr etwa 800 Millionen € mehr für die Landesverwaltung brauchen, was mit den Steigerungen von Pensionen, Gehältern und Beihilfen zusammenhängt.

Wir haben hier etwa 150 Millionen € pro Jahr für die Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Gemessen an der Größe unseres Landes kann man damit Akzente setzen, mehr nicht. Wir können die Arbeitsmarktpolitik der BA und der Argen damit nicht ersetzen. Wir können aber einige Ergänzungen machen. Ich rede hier für das ganze Land über so viel Geld, wie große Argen alleine für eine Großstadt in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung haben.

Deswegen muss ich in der Arbeitsmarktpolitik jeden Finanzier für Arbeitsmarktpolitik, der nicht Land heißt, nutzen. In den letzten zwei, drei Jahren ist es nun einmal so gewesen, dass sich die Bundesagentur für Arbeit gegenüber früher erheblich stärker beim Thema Berufsfindung, Übergang Schule/Beruf engagiert hat. Das war in Berlin politisch so gewollt. Es ist vollkommen klar, dass wir uns als Land mit unseren be-

schränkten Mitteln da, wo die Bundesagentur Programme hat, zurückgezogen haben. Das knappe Landesgeld da einsetzen, wo es Bundesgeld gibt, das würde, glaube ich, kein Arbeitsminister machen. Denn am Ende ist es immer so, dass nicht das Bundesgeld, sondern das Landesgeld abgerufen wird. In der Regel – das war früher auch schon so – sind die Instrumente des Landes für die Träger nämlich meistens etwas unkomplizierter als die, die die BA anbietet. Das liegt schon daran, dass wir nicht so stark ausschreiben, sondern mehr mit Festpauschalen arbeiten, aber auch an vielen anderen Dingen. Das sieht man auch daran, dass der Bildungsscheck des Bundes so gut wie gar nicht gelaufen ist, obwohl wir uns sehr viel Mühe gegeben haben, dass das nicht ganz an Nordrhein-Westfalen vorbeigeht. Aber weil der Landesbildungsscheck unkomplizierter ist, arbeitet jeder Träger lieber mit der Landesförderung als mit der Bundesförderung.

Wir können das also nicht überall nebeneinander stehen lassen, weil der Bundes-Euro dann nicht hier ankommt. Aber jeder Bundes-Euro, der nach Nordrhein-Westfalen kommt, ist grundsätzlich ein guter Euro. So muss ich es in meiner Funktion sehen. Deswegen haben wir uns entschieden: Wir machen das Werkstattjahr nachgelagert nach den Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit. Das heißt, da, wo die Bundesagentur für Arbeit eine Möglichkeit hat, den jungen Menschen, der keine Lehrstelle gefunden hat, zu fördern, soll sie das bitte auch tun. Erst für diejenigen, für die es von ihrem Anforderungsprofil her keine Fördermöglichkeiten gibt, springen wir mit dem Werkstattjahr ein – als ein in der Kette der Reaktionen allerletztes Auffangglied.

Deswegen sind die Zahlen auch nicht da, wo ich sie einmal vermutet habe. Als wir das Werkstattjahr eingeführt haben, hat der Bund in der Frage des Übergangs Schule/Beruf und des Auffangens von Leuten, die keine Arbeit und keine Lehrstelle haben, erheblich weniger gemacht als heute. Daher war meine Zahl 10.000 damals völlig realistisch. Aber wenn sich die Politik der Bundesagentur für Arbeit ändert, dann ist es vollkommen klar, dass das auch Auswirkungen auf das hat, was wir damals entwickelt haben. Und dabei bleibe ich auch. Mir kommt es nicht darauf an, jetzt mit irgendwelchen Zahlen anzugeben. Mir kommt es darauf an, das knappe Geld, das mir und damit uns im Land für Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung steht, um eigene Akzente zu setzen, nicht unnötig auszugeben, wenn es Geld anderer gibt. Das ist ein großer Grundsatz, den wir einhalten wollen.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Selbstverständlich wird das Parlament die Informationen, die es will, nämlich wo das Geld geblieben ist, wie sich das aufteilt, bekommen. Wir haben in der Frage der Haushaltspolitik überhaupt nichts zu verbergen. - Frau Steffens, das ist überhaupt kein Problem. Wenn Sie das detaillierter haben wollen, sagen Sie einfach, was genau Sie wollen, damit wir es richtig machen und Sie nicht wieder wie jedes Jahr sagen, Sie würden nicht alle Informationen bekommen. Was ich schon alles an Statistiken zu diesen Fragen für den Ausschuss gemacht habe! Ich weiß nicht, was man da noch viel mehr machen soll. Aber gut. Vielleicht müssen wir uns einmal zusammensetzen und das einfach erklären. Ich glaube, dass die Zahlen in den meisten Bereichen schon vorhanden sind.

Die anderen Fragen, zum Beispiel warum der Westdeutsche Handwerkskammertag eine solche Rolle spielt, werden von Dr. Schäffer beantwortet. Ich möchte hier nicht den Eindruck entstehen lassen, dass 27 Millionen € ESF-Mittel für das Handwerk zur Verfügung stehen. Ich glaube, das hängt mit anderen Fragen zusammen.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ihre Einlassung, Herr Minister, hat mich, obwohl ich eben dazu ermahnt habe, in die Einzelberatung einzutreten, dazu veranlasst, mich doch noch einmal zu Wort zu melden.

Ich war gestern in Bielefeld zu Gast bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen. Da saßen alle. Sie können sich vorstellen, wie die Geschäftsführer die Herausforderung, die jetzt gemäß der Koalitionsvereinbarung auf sie zukommt, bewertet haben. Ich will mir das Urteil ersparen.

Wenn selbst die Sozialhilfeinitiativen diese Regelung im Koalitionsvertrag als einen Altraum für die Betroffenen bezeichnen – die Sozialhilfeinitiativen sind ja nicht gerade Fürsprecher der Arbeitsgemeinschaften, der Jobcenter –, dann zeigt das, was uns bevorsteht.

Dass Sie sich da nicht durchgesetzt haben, das nehmen wir zur Kenntnis. Aber fangen Sie jetzt nicht an, das, was Sie selbst für nicht ausreichend gehalten haben, als es um die sogenannten kooperativen Jobcenter, um die Kooperationsgremien ging, aufgrund des Koalitionsvertrages hochzuloben. Daran wollte ich Sie noch einmal erinnern: dass all das, was schon vorher diskutiert worden ist, übereinstimmend als nicht tragfähig erachtet worden ist.

Wir haben jetzt die denkbar schlechteste Lösung. Das ist so. Seien Sie gewiss, dass die Auswirkungen in dem Bereich, auch wenn das erst zum 1. Januar 2011 umgesetzt wird, bereits Anfang nächsten Jahres spürbar sein werden. Da geht es um Musterverträge usw. Das wird ganz unterschiedlich sein. Da, wo es möglich ist, müssen die Kommunen alle Leistungsakten, all das, was an Szenario vorhanden ist, weitergeben. Das hat uns ja – da stimme ich mit Ihnen überein – insgesamt dazu geführt, zu sagen: Wir müssen eine Lösung finden, die einer Verfassungsänderung bedarf. Mit dem Ergebnis werden Sie in Nordrhein-Westfalen auch vor dem Mai 2010 konfrontiert werden. Da bin ich ganz sicher.

(Zuruf)

– Mit Glauben hat das nichts zu tun, wir sind hier nicht in der Kirche, sondern im nordrhein-westfälischen Parlament. Sie werden die Realität schon zur Kenntnis nehmen.

Rainer Schmeltzer (SPD): Ich habe eine kurze Nachfrage, Herr Minister. Sie haben gesagt, dass dieser Punkt in der Koalitionsvereinbarung nicht Ihrer Überzeugung entspricht. Das nehme ich Ihnen ab; dafür haben Sie in der Runde damals zu hart um die Sache gestritten. Wir erinnern uns, dass das Konsens aller 16 Bundesländer war. Wir haben seinerzeit auch im nordrhein-westfälischen Landtag diesen Inhalt be-

raten und die Unterstützung des Papiers durch den Ministerpräsidenten und den Arbeitsminister eingefordert. Leider ist man dem nicht gefolgt.

Wir waren uns damals alle einig, dass dieser Punkt mit einer Verfassungsänderung in Einklang gebracht werden müsste. Alle! Sie sagen jetzt aber, eine Verfassungsänderung sei nicht machbar, weil die Opposition dabei nicht mitmache. Sozialdemokraten sind nach dem 27. September 2009 deutlich Opposition geworden, haben aber genau für das Modell gestritten haben, das Sie mit Scholz und Beck gemeinsam erarbeitet haben. Ich frage mich, warum wir als Sozialdemokraten jetzt nicht mehr zu diesem Modell stehen sollten. Oder hatten Sie oder Ihre Kollegen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen – ich will jetzt keine Interna herauskitzeln – eine andere Art der Verfassungsänderung auf dem Plan, bei der Sie davon ausgehen mussten, dass Sozialdemokraten als oppositionelle Partei diese dann wirklich nicht mitmachen würden?

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS): Das ist jetzt Kaffeesatzleserei. Die Arbeitsgruppe hat sich in den Koalitionsverhandlungen an einer ganz einfachen Sache orientiert: einen Vorschlag unterhalb der Hürde einer Verfassungsänderung zu machen. Das, was dabei herausgekommen ist, ist das Einzige, was man machen kann.

Ich füge hinzu: Ich halte die getrennte Aufgabenwahrnehmung, wie sie jetzt der Fall ist, für verfassungsrechtlich äußerst problematisch. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat zusammen mit der Landesregierung vom Saarland Herrn Prof. Wiegand – einen Verfassungsrechtler, den man ernst nehmen sollte – mit der Prüfung beauftragt. Er kommt in dem Gutachten zu dem Ergebnis, dass die Sozialversicherung das Recht hat, eine beitragsfinanzierte Leistung bis in die Gemeinde zu administrieren, dass sie aber nicht das Recht hat, eine rein steuerfinanzierte Leistung zu administrieren – und das Arbeitslosengeld II ist rein steuerfinanziert. Andere Verfassungsrechtler sagen: Die Arbeitslosenhilfe als steuerfinanzierte Leistung ist lange Zeit von der Bundesagentur für Arbeit administriert worden. Gleiches gilt für das Kindergeld. Warum also soll das nicht auch beim Arbeitslosengeld II funktionieren? – Wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Und wenn jemand klagt, werden wir sehen, wie die Richter entscheiden.

All diejenigen, die viel mit Hartz IV zu tun haben, werden sich im Januar, wenn das Bundesverfassungsgericht über Hartz IV entscheidet, sowieso noch wundern. Wir waren als Ministerium in Nürnberg vertreten. Ich habe mir heute Morgen dazu berichten lassen und kann Ihnen nur sagen: Da kommt wahrscheinlich noch Erhebliches auf uns zu, was den Regelsatz für Kinder betrifft, der von dem für Erwachsene abgeleitet worden ist. Wir haben das hier im Plenum schon oft miteinander debattiert.

Im Übrigen möchte ich sagen: Auch diese abgeleiteten Sätze sind von mir schon im Deutschen Bundestag kritisiert worden. Das kann man alles in den Protokollen nachlesen. Ich habe immer gesagt: Ich werde nie begreifen, warum man den Regelsatz für Kinder auf 80 % des Erwachsenen-Satzes festlegt. – Es ist wahr, dass das damals gegriffen worden ist. Aber niemand sollte so tun, als hätte er mit der Hartz-IV-Gesetzgebung nichts zu tun. Damit hat Rot zu tun, damit hat Grün zu tun, damit hat auch Schwarz zu tun.

Ich persönlich werte den Koalitionsvertrag so, Herr Schmeltzer, dass wir damit auch einige Ungerechtigkeiten, die Rot-Grün mit Hartz IV angerichtet hat, zurücknehmen. Deswegen sollten Sie da schön vorsichtig sein.

Ich bleibe dabei: Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen – auch mein Ministerium – wird alles daransetzen, unter den gegebenen Umständen eine möglichst gute Administration für die Menschen, die vom SGB II abhängig sind, hinzubekommen.

Aber wenn man die Kommunalisierung einmal zu Ende denkt, erkennt man – das wissen Sie auch –, dass man dann erhebliche Finanzströme in diesem Land verändern muss. Denn der Hartz-IV-Haushalt ist nach meiner Kenntnis mittlerweile bei 76 Milliarden € angelangt.

Wer will die Finanzverantwortung für die Langzeitarbeitslosigkeit übernehmen? Da tun wir uns aus guten Gründen sowohl in den Ländern als auch in den Kommunen schwer. Diejenigen, die im Bund Verantwortung tragen, sagen natürlich: Wenn wir für diese Summen finanzpolitisch haften müssen, dann kann es nicht sein, dass nur andere, die dafür finanziell gar nicht einstehen müssen, steuern. – Das ist die uralte Debatte bei Hartz IV über die Finanzströme und die Verantwortungsströme – im Übrigen unabhängig von Parteibüchern und Fraktionszugehörigkeiten. Die Kommunen sagen zu Recht: Wir möchten uns gerne in die Arbeitsmarktpolitik einbringen, finanzielle Risiken können und wollen wir aber nicht übernehmen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Auch ich kann für das Land Nordrhein-Westfalen die finanzpolitische Verantwortung für Hartz IV nicht übernehmen, weil die Landespolitik nun einmal nicht die wesentlichen Hebel in der Arbeitsmarktpolitik wie die Steuern, das Planungsrecht, die Energiepolitik in der Hand hat. Die wirtschaftliche Entwicklung in einem Land hängt mehr von bundespolitischen Instrumenten als von landespolitischen Instrumenten ab. Deswegen ist es auch richtig, dass für die Folgen einer solchen Politik die Finanzverantwortung in allererster Linie auf Bundesebene liegt. Man muss sehen, dass man wegen der Finanzierungsfrage in den Kompetenzfragen immer eine Zusammenarbeit von Bundesebene und kommunaler Ebene braucht.

Das kann man alles leugnen. Herr Schmeltzer – ich bin gelernter Oppositionsmann, ich habe das auch ein paar Jahre gemacht; wenn man lange in der Politik ist, erlebt man nun einmal das eine und das andere –, in der Opposition kann man viele Anträge stellen und sich auf viele Anträge verständigen, weil man weiß, dass die Ablehnung dieser Anträge durch die Mehrheit gesichert ist, weil man weiß, dass die Anträge nicht umgesetzt werden. Deswegen wird das in der nächsten Zeit hier sicherlich ein bisschen lebendiger. Aber das ist auch in Ordnung.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Ich gehe davon aus, dass wir jetzt in die Einzelberatung einsteigen können. Die Fragen waren gestellt. Herr Dr. Schäffer hat das Wort.

MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (MAGS): Herr Minister hat schon darauf hingewiesen, dass es gar kein Problem ist, Ihnen auch eine etwas detailliertere Übersicht über die Programme, die wir für 2010 planen, zukommen zu lassen, so wie wir das auch im

letzten Jahr gemacht haben. Sie werden dann sehen: Was wir in 2010 vorhaben, ist von großer Kontinuität im Vergleich zu 2009 geprägt. Insofern werden Sie da keine sehr großen Überraschungen erleben.

Ich komme nun zu einigen konkreten Fragen, die Sie gestellt haben.

Zu den Stützlehrern: Da sind wir in der Förderung. Wir bleiben es auch. Wir sind allerdings mit dem Nachbarressort in einem Gespräch, ob wir das System, das da angelegt ist, nicht mit dem gesamten Komplex Berufsvorbereitung, Überleitung und Betreuung von gehandicapten Jugendlichen perspektivisch anders verbinden können. Aber es steht erst einmal fest, dass wir bis Mitte des nächsten Jahres in der Förderung von Stützlehrern bleiben. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir für die Zeit danach ein anderes System an die Stelle setzen können. Wenn nicht, wird dann über eine Weiterförderung zu reden sein.

Herr Schmeltzer fragte nach der Rolle des WHKT im Zusammenhang mit dem Werkstattjahr und stellte die Frage, warum der WHKT 27 Millionen € von uns bekommen würde. Es sind nicht 27 Millionen €, es sind 24 Millionen €. Der WHKT erhält die, weil er für das Ministerium als gewissermaßen zwischengelagerte Stelle fungiert, von der aus dieses Geld an alle Träger, die sich an der Umsetzung des Werkstattjahres beteiligen, weitergeleitet wird. Er übernimmt damit für uns in gewisser Weise Bürokratielasten und Aufwände, die wir ansonsten bei uns leisten müssten. Er behält das Geld nicht für sich und für seine Trägerstruktur, sondern bekommt es zur Umsetzung des gesamten Werkstattjahres in ganz Nordrhein-Westfalen bei allen Trägern, die sich an diesem Programm beteiligen.

Sie haben nach dem Bildungsscheck gefragt und ob wir überhaupt wüssten, was in diesem Bildungsscheck passiert. Natürlich wird der Bildungsscheck wie jedes andere Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung in seiner Wirkung beobachtet. Ich will nicht sagen „evaluiert“. Wir nennen das Wirkungsbeobachtung. Wir wissen relativ genau – wie Sie ja offensichtlich auch –, welche Träger sich an der Umsetzung des Bildungsschecks beteiligen, wie hoch die Förderung pro Fall ist. Wir wissen auch sehr genau, ob wir die angestrebten Zielgruppen erreichen.

Das Kriterium, an dem wir den Erfolg des Bildungsschecks schlussendlich messen, ist das Kriterium der Weiterbildungsbeteiligung in Nordrhein-Westfalen, die – wie in der Bundesrepublik insgesamt – im europäischen Vergleich bekanntlich ziemlich weit unten liegt. Wir haben uns vorgenommen, mit dem Bildungsscheck an der Stelle, was die Weiterbildungsquote angeht, etwas zu bewegen, und das vor allem für besondere Zielgruppen, nämlich die, die – weil sie besonders bedeutsame und wichtige Funktionen in den Unternehmen wahrnehmen – nicht schon von ihren Arbeitgebern zu Weiterbildungsmaßnahmen geschickt werden. Wir adressieren den Bildungsscheck ja ausdrücklich an Personen, die in den letzten zwei Jahren an keiner Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen haben. Das sind – in Neudeutsch übersetzt – die weiterbildungsfernen Gruppen innerhalb der Belegschaften der nordrhein-westfälischen Wirtschaft. Wir finden, dass wir eigentlich relativ gut dabei sind, diese Zielgruppen auch zu erreichen.

Herr Garbrecht hat nach der Förderlinie „Innovative Maßnahmen und Modellprojekte“ gefragt. Herr Garbrecht, Sie haben vollkommen recht: Nordrhein-Westfalen macht seit relativ langer Zeit innovative Arbeitsmarktpolitik und hat viele Projekte und Maßnahmen ausprobiert. Deswegen ist dies auch eine finanziell sehr schwach dotierte Linie. Da sind für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes maximal je 5 Millionen € vorgesehen.

Die Kriterien, nach denen diese Mittel gebunden werden, sind in unserem Internetauftritt nachzulesen. Das ist ein ganz ausführliches Kriterienbündel, an dem wir den Innovationsgehalt und die Modellhaftigkeit von Maßnahmen messen. Ich will mir aus Zeitgründen jetzt ersparen, darauf im Detail einzugehen. Es gibt über unsere Regionalagenturen für jeden interessierten Träger eine Detailberatung zu dem, was wir unter den Kriterien verstehen. Danach wird ein jedes Projekt auch noch einmal durch unsere G.I.B in Bottrop beraten, bevor ein Auswahlgremium im Ministerium sich abschließend noch einmal Gedanken über den Innovationsgehalt der Maßnahme macht.

Es kommt in der Tat gelegentlich vor, dass derartige Projektanträge, die bei uns eingereicht werden, abgelehnt werden. Das tut im Einzelfall weh. Aber es gibt durchaus auch sehr viele, die bei uns gefördert werden, sodass wir insgesamt pro Jahr das Mittelbudget, das ich Ihnen genannt habe, binden können.

Sie fragten, ob es nicht notwendig wäre, insbesondere bei den unversorgten Jugendlichen zu einer Verlaufsbeobachtung zu kommen statt zu einer stichtagsbezogenen Punktbeobachtung. Da muss ich Ihnen recht geben. Das wäre idealtypisch sehr wünschenswert. Sie müssen allerdings berücksichtigen, dass Sie dazu mindestens drei, wenn nicht gar vier unterschiedliche Datenquellen zusammenführen müssen. Wenn Sie wissen, wie schwierig es mitunter ist, über die Hürden des Datenschutzes hinwegzukommen, dann wissen Sie, wie schwer es ist, derartige Datenquellen miteinander zu verbinden. Nichtsdestotrotz haben wir begonnen, an diesem Thema zu arbeiten, insbesondere bei der Gruppe der lernbehinderten Jugendlichen, für die wir ja eine größere Landesinitiative vorhaben, wo wir genau diese Verlaufsbeobachtung anstreben.

Ich verrate Ihnen kein Geheimnis: Wir wollen mit den anderen Partnern natürlich perspektivisch für alle Jugendlichen eine Verlaufsbeobachtung hinbekommen. Aus den von mir eben genannten Gründen ist das im Detail jedoch nicht ganz einfach. Aber wir arbeiten daran.

Dann war noch das Thema Warteschleifen angesprochen worden. Ich will da jetzt nicht in die inhaltliche Bewertung eintreten. Es gibt durchaus Stimmen und Evaluationsberichte des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die besagen, dass vieles von dem, was Sie als Warteschleife deklarieren, sehr wohl einen erfolgreichen Übergang in duale Berufsausbildung oder in Beschäftigung begründen kann. Ich würde da also nicht so pauschal urteilen.

Was wir jedenfalls über das Werkstattjahr oder über andere von Ihnen jetzt als Warteschleife titulierte Programme sagen können, ist: Die Überleitungsquoten in die dua-

le Berufsausbildung sind angesichts der schwierigen Zielgruppe, um die wir uns da kümmern, durchaus bemerkenswert und positiv.

Auch beim 3. Weg in der Berufsausbildung, den der Minister eben erwähnte, haben wir bei den Teilnehmern relativ hohe Abschlussquoten. Die unterscheiden sich kaum von denen in der normalen dualen Berufsausbildung. Solch ein modularisierter Ansatz scheint also wirklich Erfolge zu zeitigen und für die Jugendlichen eine vernünftige berufliche und Erwerbsperspektive aufzuschließen.

Ich bitte um Verständnis: Ich kann Ihnen jetzt nicht aus dem Stegreif zu jedem einzelnen Programm, das wir durchführen, die Wirkungsbeobachtung vortragen. Das würde auch den Zeitrahmen sprengen. Wir diskutieren außerdem zukunftsgerichtet über den Haushalt 2010. Sie haben aber jederzeit die Möglichkeit, sich in Ausschusssitzungen einzelne Programme vorzunehmen und einmal etwas intensiver zu diskutieren, was mit dem Geld, das da eingesetzt wird, gemacht wird. Wir würden uns als Fachabteilung jedenfalls sogar darüber freuen, wenn man darüber etwas intensiver inhaltlich diskutieren könnte.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Gibt es über diese Ausführungen hinaus Wortmeldungen?

Rainer Schmeltzer (SPD): Da in der gesamten Diskussion zur Arbeitsmarktpolitik, die eigentlich ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Haushaltes stehen sollte, auch Auswirkungen auf die Zukunft angesprochen wurden – Kaffeesatzleserei hin oder her –, hätte ich zu diesen Ausführungen ganz gerne ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Günter Garbrecht: Das nehmen wir so zur Kenntnis. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann rufe ich das nächste Politikfeld auf.

Politikfeld Gesundheit

Kapitel 11 070 – Krankenhausförderung

Heike Gebhard (SPD) bezeichnet die Krankenhausförderung als thematischen Dauerbrenner und konstatiert, bei dem zu Beginn der Legislaturperiode eingeführten Programm Krankenhausportal handele es sich offensichtlich um einen Rohrkrepierer. Da der Überschrift keine inhaltliche Ausgestaltung und keine Festlegung auf oft diskutierte Vergabekriterien und Funktionen gefolgt seien, falle diese Förderung mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf weg.

Zudem treffe die politische Aussage der für die Krankenhausinvestitionen verantwortlichen Landesregierung nicht zu, dass das abzuwickelnde alte Modell der gezielten Einzelinvestitionsförderung und die eingeführte Baupauschale kommunizierende Röhren darstellten. Die KGNW beklage in ihrer schriftlichen Stellungnahme zur Haushaltsberatung im HFA, dass die Baupauschale bedauerlicherweise nicht in gleichem Maße aufwachse, wie die bisherigen Einzelförderungen zurückgefahren werden könnten, was wesentlich schneller als prognostiziert geschehe. Da die Kosten in

diesem Feld stiegen, den Krankenhäusern jedoch nicht mehr Geld zur Verfügung stehe, komme dies einer Kürzung gleich.

Ferner sei der zu Beginn der Legislaturperiode vorgenommene Aufwuchs nicht vom Land, sondern – wie die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam wiederholt beklagt hätten – ausschließlich über eine Erhöhung des Kommunalanteils an den Krankenhausinvestitionen von 20 % auf 40 % finanziert worden. Insofern profitierten die Kommunen von der Kürzung nur marginal.

Eine positive Entwicklung lasse sich bei der Krankenhausförderung nicht feststellen. Sicherlich werde man noch über die diesbezüglichen Wirkungen der Berliner Koalitionsvereinbarung zu reden haben. Bekanntlich sei der Minister ein vehementer Befürworter eines Bundesbasisfallwertes gewesen, also einer bundeseinheitlichen Regelung zur Krankenhausfinanzierung. Aber wie schon bei der Arbeitsmarktpolitik habe die Berliner Koalitionsvereinbarung auch diesem Ansinnen eine Absage erteilt.

Vorsitzender Günter Garbrecht merkt an, auch wenn die Berliner Koalitionsvereinbarung immer wieder in die Haushaltsplanberatung hineinspielen werde, sollten sich die Wortbeiträge vornehmlich auf den vorgelegten Haushaltsplanentwurf der Landesregierung konzentrieren.

Hubert Kleff (CDU) führt aus, die Kosten für die Finanzierung des Krankenhausbereichs, dem die Bürgerinnen und Bürger größte Bedeutung beimäßen, mache etwa 35 % der Gesamtausgaben einer Krankenkasse aus. Um diese Kosten in den Griff zu bekommen, müssten in Nordrhein-Westfalen weitere Krankenhausbetten abgebaut werden, die bei zwar steigenden Fallzahlen, aber sinkenden Verweildauern auch nicht mehr gebraucht würden. Der von 2000 bis 2008 bereits zu verzeichnende Bettenabbau in Höhe von 9,7 % wäre bei Fortsetzung der Förderung unter der rot-grünen Landesregierung nicht möglich gewesen. Während diese die Krankenhäuser nach der Anzahl der Betten gefördert habe, was für die Krankenhäuser sicher kein Anreiz zum Bettenabbau gewesen sei, fördere die schwarz-gelbe Landesregierung die Krankenhäuser seit dem Jahre 2005 unter anderem mit einer Baupauschale nach Leistung, wobei Anzahl und Schwere der Fälle und damit der Patient im Mittelpunkt stünden und nicht länger die Bettenzahl.

Im Jahre 2010 solle die Förderung in Form von Baupauschale und Investitionsförderung für kurz- oder mittelfristige Güter bei 506 Millionen € liegen. Die Baupauschale steige gegenüber dem Jahr 2009 um 55,6 Millionen € auf 162,5 Millionen €. Dass man damit zügiger als vermutet vorangekommen sei, werde beispielsweise auch von der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen positiv bestätigt.

Das Sonderprogramm Krankenhausportal als „Rohrkrepierer“ zu bezeichnen gehe an den Tatsachen vorbei. Im Jahre 2010 werde lediglich die von vornherein befristet angesetzte Förderung beendet.

Barbara Steffens (GRÜNE) äußert Bedauern, dass die Landesregierung noch immer keinen Krankenhausbedarfsplan vorgelegt habe und dass auch aus dem Haus-

haltsplanentwurf nicht hervorgehe, welche Kosten das Land im Krankenhausbereich perspektivisch tragen müsse. Wollte man in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel die Geriatrie in die Regelversorgung aufnehmen, müsse das Land eine Anschubfinanzierung leisten und vielleicht auch ein entsprechendes Sonderprogramm auflegen. Solange jedoch keine Rahmendaten der Krankenhausfinanzierung zur Verfügung stünden, seien solche Planungen zwecklos.

Die Krankenhäuser stünden infolge der pauschalierten Förderung vor dem Problem, keine Kredite mehr zu bekommen, um notwendige Investitionen zu tätigen. Dann von einer ausreichenden, guten Krankenhausfinanzierung zu reden, sei Hohn. Gemessen an dem, was die CDU in ihrem Wahlprogramm vor der letzten Landtagswahl an Krankenhausfinanzierung gefordert habe, sei die tatsächliche Förderung ein Tropfen auf den heißen Stein.

Er habe nicht von einer guten Finanzierung gesprochen, entgegnet **Hubert Kleff (CDU)**, sondern von einer besseren Finanzierung, die sich statt nach der Bettenzahl nunmehr nach der Leistung der Krankenhäuser richte.

In der Tat sei der Krankenhausbereich nach wie vor unterfinanziert. Allerdings müsse man auch zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl der Krankenhäuser beispielsweise aufgrund von Fusionen seit 2005 gesunken sei, dass die Betriebskosten von den Krankenkassen bezahlt würden und dass der Anteil der Landesfinanzierung maximal 5 % des Budgets eines Krankenhauses betrage.

Vorsitzender Günter Garbrecht stellt fest, bisher seien nur Anmerkungen gemacht, aber noch keine Fragen an die Landesregierung gestellt worden.

Heike Gebhard (SPD) betont, wenn die Mittel für die Baupauschale um 55,6 Millionen € stiegen, die Mittel für die Einzelinvestitionen jedoch um 65,6 Millionen € sanken, ergebe sich an dieser Stelle ein Defizit von 10 Millionen €. Damit werde das politische Versprechen, die Mittel in gleicher Höhe von der einen auf die andere Förderung umzuschichten, nicht eingehalten.

Das Konzept der Pauschalisierung der Krankenhausfinanzierung schließe nicht aus, einen geordneten Bettenabbau zu betreiben und gleichzeitig Versorgungssicherheit zu garantieren. Hier sei die Landesregierung in den letzten Jahren jedoch nicht weitergekommen. Auch das in den Stellungnahmen der Krankenhausgesellschaft zu den Haushaltsberatungen der letzten beiden Jahre geforderte Sofortprogramm für die Kinder- und Jugendpsychiatrie werde in dieser Legislaturperiode, nach der diese Landesregierung sicher keinen Haushalt mehr aufstellen werde, wohl nicht mehr aufgelegt.

Barbara Steffens (GRÜNE) hält Herrn Kleff vor, sich nicht zu der von der Landesregierung geplanten Kürzung geäußert zu haben. Schon in den letzten Jahren seien die Mittel für den Krankenhausbereich kontinuierlich gekürzt worden, obgleich die

Landesregierung vor der letzten Landtagswahl angekündigt habe, die finanzielle Förderung der Krankenhäuser zu erhöhen.

Sie habe es als Frage verstanden wissen wollen, so die Abgeordnete, was künftig vom Krankenhausbedarfsplan zu erwarten sei, welche Veränderungen es geben solle, ob zum Beispiel der Versorgungsbereich und der Geriatriebereich eine Rolle spielen sollten und somit im Haushalt berücksichtigt werden müssten.

Das Sonderprogramm Krankenhausportal NRW habe er, so **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** außerhalb des Budgets für die Pauschale mit neuen Mitteln in Höhe von 10 Millionen € aufgelegt. Auf Wunsch werde der Ausschuss über die erteilten Bewilligungen informiert. Es sei von vornherein abzusehen gewesen, dass Portalkliniken in Nordrhein-Westfalen nicht zur Regel werden würden, da per Definition nur bestimmte kleine Krankenhäuser die Möglichkeit zur telematischen Vernetzung mit größeren Krankenhäusern erhalten sollten. Förderfähige Anträge seien zuletzt nicht mehr eingegangen, sodass dieses Programm, das von manchen Krankenhäusern im Übrigen lediglich als neue Form der Einzelförderung angesehen worden sei, nun konsequenterweise beendet und aus dem Haushaltsplan gestrichen werden könne.

Das Volumen für die Pauschale steige jedes Jahr in dem Maße, in dem die Einzelförderungen im Krankenhausbereich abgearbeitet würden. Bei der Zuteilung der pauschalen Fördermittel würden grundsätzlich die vorgezogen, die am längsten keine Einzelförderung erhalten hätten. Dieses Prinzip werde von den Krankenhäusern weitestgehend akzeptiert. Nachvollziehbar ärgerlich seien allerdings diejenigen, die bereits seit Langem auf eine Einzelförderung gewartet hätten und kurz vor Erreichen des Ziels einen Systemwechsel hätten hinnehmen müssen. Gleichwohl sei das neue Förderprinzip dem des ehemaligen „Förderpaternosters“ unter Rot-Grün vorzuziehen. In den sei man tief unten im Keller mit einem Antrag auf ein Bauvorhaben eingestiegen und erst nach vielen Jahren oben angekommen, wo man dann manchmal festgestellt habe, dass man den beantragten Bau inzwischen überhaupt nicht mehr brauche. Eine Änderung des Bauvorhabens hätte jedoch den erneuten Einstieg in den „Förderpaternoster“ erfordert.

Schwarz-Gelb vertraue den Krankenhausleitungen in Nordrhein-Westfalen und gebe mit der Krankenhauspauschale die Verantwortung nach unten an die Verantwortlichen in den Krankenhäusern ab, die eigenständig über die Nutzung der Fördermittel entscheiden könnten.

Dass dieses Prinzip angenommen werde, zeige sich auch daran, dass mittlerweile viele Bundesländer das Verhältnis der pauschalierten Förderung zur Einzelförderung erhöht hätten. Auch die Sozialministerien stimmten zu, sprächen sich gleichwohl immer noch für die duale Krankenhausfinanzierung und Einzelförderungen aus und lehnten die Monistik ab. Nordrhein-Westfalen habe damit eine Entwicklung angestoßen, die in der Krankenhausszene in ganz Deutschland nicht ohne Wirkung geblieben sei. Die zahlreichen Einladungen von Krankenhausgesellschaften außerhalb von Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um Berichterstattung zu diesem innovativen Modell könne er schon mit Blick auf die Landtagswahl im Mai 2010 nicht annehmen, so der

Minister. Er sei optimistisch, auch den Haushalt 2011 einbringen zu können. Darüber entscheide die Bevölkerung, nicht der Landtag.

MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS) bittet um Verständnis, dass die Krankenhausplanung aufgrund der Vorbereitung der Massenimpfung gegen die neue Grippe nicht mehr mit der Konsequenz und Schnelligkeit hätte fortgesetzt werden können wie ursprünglich geplant. Gleichwohl sei ein Teil der qualitativen Kriterien nach intensiver Befassung bereits abschließend mit der Arbeitsgruppe des Landesausschusses diskutiert worden. Der Katalog mit Schwerpunkten wie Perinatalzentren, Palliativmedizin, Psychosomatik und Geriatrie gehöre nicht dazu. Das MAGS habe der Arbeitsgruppe zudem sogar schon Eckwerte, also quantitative Plangrößen, vorgelegt und sich auch mit Korridoren befasst. Die Beteiligten bevorzugten jedoch eine Diskussion über das Gesamtpaket.

Er gehe davon aus, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**, dass das Ministerium dem Ausschuss einen neuen Zeitplan vorlegen werde.

Auf die Bitte von **Heike Gebhard (SPD)** um eine vom Minister soeben angebotene Aufstellung der im Rahmen des Programms Krankenhausportal NRW geförderten Objekte erklärt **Vorsitzender Günter Garbrecht**, diese würden im Protokoll des Berichterstattungsgesprächs erwähnt, das bisher allerdings, wie erwähnt, erst den Obleuten der Fraktionen zugegangen sei.

Kapitel 11 080 – Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Heike Gebhard (SPD) erkundigt sich nach den Konsequenzen des laut Koalitionsvertrag geplanten Einfrierens der elektronischen Gesundheitskarte auf Bundesebene. Vor Ort hätten Akteure bereits Konsequenzen gezogen. Beispielsweise wollten sich die AOK Rheinland und die TK mit der weiteren Umsetzung zurückhalten. Es interessiere, ob dies im Haushalt noch berücksichtigt werde oder ob das Land der Gesundheitskarte über eine Initiative doch noch zum Erfolg verhelfen wolle.

Über die in den Bereichen Sucht und Aids vorgenommene Kommunalisierung diskutiere der Ausschuss regelmäßig. Dem Haushaltsplanentwurf zufolge wolle die Landesregierung alle Ansätze in diesen wichtigen Bereichen überrollen, was de facto zu Lasten der Kommunen gehe und eine Einschränkung für die Zukunft bedeute, da die Kostensteigerungen nicht abgebildet würden.

In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob sich das Land hier aus der Verantwortung ziehen dürfe, ob es sich nicht selbst an der allgemeinen Kostensteigerung beteiligen müsse, die nicht nur die Steigerung von Sachkosten, sondern auch die Tarifierhöhungen in diesem Bereich umfasse.

Bekanntermaßen habe die Landesregierung im Zuge der Kommunalisierung der Bereiche Sucht und Aids öffentlich versichert, sich nicht aus der Verantwortung zu ziehen. De facto sei dies jedoch der Fall. Das Ministerium möge zu diesem Sachverhalt

Stellung nehmen und erläutern, womit die Akteure vor Ort zukünftig zu rechnen hätten.

Barbara Steffens (GRÜNE) wiederholt ihre im Berichterstattergespräch gestellte Frage, welche Auswirkungen die Kommunalisierung in den Bereichen Drogen/Sucht und HIV/Aids habe.

Zum Bereich Drogen/Sucht habe das Ministerium angemerkt, ihm lägen keine diesbezüglichen Informationen vor. Diese Antwort lasse sich nicht nachvollziehen. Die Kommunen hätten in Zuschriften an den Landtag – und sicherlich auch an die Landesregierung – den Wunsch nach einer Umschichtung der Mittel zum Ausdruck gebracht. Hierzu möge das Ministerium noch einmal Stellung nehmen.

Zum Bereich HIV/Aids habe das Ministerium in dem Berichterstattergespräch überhaupt keine Auskunft gegeben. Hier laute die Frage, was angesichts der weiterhin relativ hohen Fallzahl und der Veränderung der Zielgruppen und ihrer Erreichbarkeit an Weiterentwicklung, Neuentwicklung, neuen Konzepten vorgesehen sei und wie die Kostensteigerungen zum Beispiel durch zusätzliche Modellprojekte oder andere Finanzierungsformen kompensiert werden sollten. Mit der geplanten gleichbleibenden Finanzierung werde die Landesregierung dem steigenden Bedarf in diesem Bereich nicht gerecht.

(Den Vorsitz übernimmt Amtierender Vorsitzender Josef Wilp [CDU])

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) legt dar, die Koalition habe gegen den Willen der Opposition die Kommunalisierung der Politik in den Bereichen Drogen und Aids beschlossen, da sie ohnehin bereits weitgehend von den Kreisen und kreisfreien Städten finanziert gewesen sei, das Land sich im Schnitt nur noch mit 20 bis 25 % beteiligt und dennoch beispielsweise die Zusammensetzung einer Drogenberatungsstelle vorgeschrieben habe. Mit der Grundsatzentscheidung der Kommunalisierung falle die Entscheidung über die Schwerpunkte in diesen Bereichen nunmehr kommunal. Allerdings müsse und werde das Land darauf achten, dass die Kommunen die Landesmittel auch tatsächlich zu diesem Zweck verwendeten.

Er sei sehr froh, so der Minister, dass nun doch eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden getroffen worden sei. Aus den Erfahrungen an dieser Stelle ziehe er den Schluss, einen Bereich künftig erst dann zu kommunalisieren, wenn die entsprechende Vereinbarung vorliege.

Die im Zuge der Wirtschaftskrise zu verzeichnenden erheblichen Steuerausfälle ließen es nicht zu, Kostensteigerungen durch Erhöhung der Haushaltsmittel aufzufangen. Dafür stehe schlicht und ergreifend kein Geld zur Verfügung. Der Staat werde, wie dies auch aus der Berliner Koalitionsvereinbarung hervorgehe, erhebliche Impulse setzen müssen, um die Investitionsbereitschaft hochzuhalten. Daher sei es richtig, gerade Familien mit Kindern durch die Erhöhung des Kindergeldes die Möglichkeit zu geben, den Konsum zu verstärken.

Man könne auch innerhalb der zur Verfügung stehenden Spielräume zu innovativen Lösungen für die Beratungsstrukturen im Aids- und im Drogenbereich kommen. Ein

Beispiel dafür sei das von der Techniker Krankenkasse unterstützte AIDS-Mobil, das nach den vielen Komm-Strukturen eine Geh-Struktur darstelle, die nicht sonderlich teuer sei und die innovative Idee verfolge, in den Abendstunden die Szene aufzusuchen.

Das Land müsse seine Spielräume behalten, um solche Ideen entwickeln, anstoßen und umsetzen zu können. In einer Zeit wie dieser gelte es, im Rahmen der bestehenden Ressourcen innovativer werden, was zugegebenermaßen schwieriger sei, als ein weiteres Projekt mit neuen Mitteln zu finanzieren.

Man sollte auch einmal anerkennen, dass man den Haushalt trotz aller Einsparungen, die auch ein Sozial- und Arbeitsminister erbringen müsse, in diesen Bereichen all die Jahre überrollt und damit ein gutes Stück Kontinuität hineingebracht habe.

MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS) betont, das Land wolle sich nicht aus der Verantwortung ziehen oder bestimmte Dinge infrage stellen, sondern die Kommunen und die Einrichtungsträger bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung unterstützen und bewährte Strukturen stärken und langfristig sichern. Da die Rahmenvereinbarung erst im Juli 2009 beschlossen worden sei, könne über konkrete Auswirkungen noch nicht berichtet werden. In Kürze stehe ein weiteres Gespräch zur Einrichtung einer landeseinheitlichen Fachstelle an. Nach den sehr schwierigen Verhandlungen, die zu einem guten Ende geführt worden seien, werde man auch die nächsten Bausteine noch umsetzen können.

Zum Bereich HIV/Aids werde Herr Dr. Siebertz Stellung nehmen.

Elisabeth Veldhues (SPD) begrüßt, dass die lang ersehnte Rahmenvereinbarung zwischen Kommunen und Land nunmehr vorliege. Ihr sei zu entnehmen, dass für die Bereiche Aids und Sucht jeweils eine Landeskoordinationsstelle eingerichtet werden solle. Es interessiere, wo und wann dies geschehe und wo und wann sie etatisiert würden. Da die Haushaltsansätze überrollt würden, stehe hierfür schließlich kein zusätzliches Geld zur Verfügung.

MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS) antwortet, die Fachstellen seien anders als geplant nicht Bestandteil der Rahmenvereinbarung, würden aber Mitte November in dem soeben angekündigten Gespräch thematisiert. Zusätzliche Ressourcen und Förderungen seien aufgrund der Konzentration der bisher von mehreren Stellen geleisteten Arbeit nicht notwendig.

Auf den Einwurf von **Barbara Steffens (GRÜNE)**, die Stellen würden in § 11 erwähnt, sowie die nachfolgende Frage von **Heike Gebhard (SPD)**, ob sie aus der Vereinbarung gestrichen worden seien, erklärt **LMR Dr. Julius Siebertz (MAGS)**, die Landesfachstellen seien in der Tat Bestandteil der Vereinbarung, aber nicht speziell etatisiert. Die Ansiedlung dieser Stellen müsse noch geklärt werden.

Während die kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere der Landkreistag, im Bereich HIV/Aids forderten, zunächst über die Neuverteilung der Finanzmittel zu reden, wolle das Ministerium zunächst ein neues Konzept erarbeiten.

Barbara Steffens (GRÜNE) fragt nach, wo die Stellen eingerichtet würden und ob dafür zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt würden, da andernfalls die kommunale Familie zahlen müsse.

Das sei noch strittig und im Gespräch zu klären, so **MDgt Dr. Dorothea Prütting (MAGS)**.

(Den Vorsitz übernimmt wieder Vorsitzender Günter Garbrecht)

Kapitel 11 130 – Maßregelvollzug

Elisabeth Veldhues (SPD) erinnert daran, dass Minister Laumann bei Einbringung des Haushaltes von deutlich ansteigenden Patientenzahlen im Maßregelvollzug im Jahre 2010 sowie der Möglichkeit und der Notwendigkeit einer zumindest leichten Erhöhung der Tagessätze in Budgeteinrichtungen gesprochen habe. Nach den Ergebnissen einer Ländervergleichsstudie sei der Personaleinsatz in den NRW-Kliniken bekanntlich einer der geringsten. Zur Beibehaltung der Qualität von Sicherung und Behandlung müsse ein weiterer Personalabbau verhindert werden. In diesem Zusammenhang interessiere, in welchem Umfang ein Ausgleich der Preis- und Tarifsteigerungen der Jahre 2009 und 2010 stattgefunden habe, ob bei der Haushaltsveranschlagung berücksichtigt worden sei, dass die Verlegung der Patienten in kleinere Einrichtungen – das Dezentralisierungskonzept werde vom gesamten Ausschuss gutgeheißen – bei gleichbleibenden Patientenzahlen höhere Betriebskosten verursache, auf welcher Basis die Patientenzahlen berechnet worden seien, ob eine Anpassung der Belegungsentwicklung erfolgt sei und ob die Ankündigung einer möglichen Budgeterhöhung einen realistischen Hintergrund habe, der sich mit Patientenzahlen und Budgetzahlen belegen lasse.

Inge Howe (SPD) bezieht sich auf Angaben aus dem Berichterstattergespräch, wonach in Einrichtungen anderer Träger auch eingestreute Patientinnen und Patienten untergebracht seien. Die Frage laute, was damit konkret gemeint sei, wie viele Plätze ausgewiesen und wie viele davon belegt seien.

Vorsitzender Günter Garbrecht zitiert aus Anlage 2 des Protokolls über das Berichterstattergespräch – Seite 9 –:

Geprüft werden sowohl Vorhaben zur Kooperation mit dem Justizvollzug im Zuge der novellierten Führungsaufsicht als auch neue Wege zur Förderung von Kooperationen zwischen Forensischen Fachambulanzen und komplementären Einrichtungen.

Die Kooperation mit dem Justizvollzug stehe infolge der Presseveröffentlichung seitens des Justizministeriums und des MAGS mit Nennung der beiden Standorte EVKB, Evangelisches Krankenhaus Bielefeld, und LVR-Klinik Langenfeld kurz vor dem Scheitern. Offensichtlich sei die Brisanz der Einrichtung einer solchen Fachambulanz ohne Abstimmung mit Trägern und Kommunen nicht erkannt worden. Es interessiere, ob es sich hier tatsächlich um diese Projektmittel handle und auf welcher Grundlage solche Presseveröffentlichungen stattfänden.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Einrichtung forensischer Einrichtungen möge die Landesregierung Auskunft geben, ob und wie sie, nachdem sie diesen Scherbenhaufen angerichtet habe, diese beiden durchaus sinnvollen Projekte mit der notwendigen Kommunikation zwischen den beteiligten Trägern, den beiden Ministerien und den Kommunen noch richten wolle. Der LVR habe erklärt, diese Maßnahme zunächst zu stoppen, das EVKB habe darauf hingewiesen, dass der Vertrag noch nicht unterschrieben sei.

RB Arndt Winterer (MAGS) beantwortet die an das Ministerium gerichteten Fragen wie folgt: Das Maß der Refinanzierung von Preis- und Lohnsteigerungen lasse sich in Budgetsystemen zwangsläufig schwer einschätzen, da es hier keine Selbstkostendeckung gebe. Die Träger formulierten Budgetforderungen zur Personalausstattung auf normativen Grundlagen eines Personalbemessungskonzepts, das die Landesregierung bekanntlich nicht als verbindlich ansehe. Sie formuliere ihrerseits Budgets und verständige sich darüber mit den Trägern. Dies werde wie in den Jahren 2008 und 2009 hoffentlich auch 2010 der Fall sein. Die Binnenrechnung, also die Deckung von Mengenkosten, Preiskosten und Lohnkosten durch das Budget, kenne das MAGS nicht. Sie seien in einem solchen Budgetierungssystem nicht deterministisch. Das alte System der Fortschreibung von Pauschalen gelte hier nicht mehr.

Eine größere Zahl an wenn auch kleineren Einheiten führe wegen der klinikbezogenen Fixkosten – zum Beispiel für eine zusätzliche Pforte – in der Tat zu zusätzlichen Infrastrukturkosten. Mehrkosten seien dennoch nicht zu erwarten, da es einen gegenläufigen Effekt gebe, weil die neuen Kliniken über größere Stationen mit mehr als 20 Plätzen verfügten, die wirtschaftlich wesentlich günstiger zu führen seien als die in Nordrhein-Westfalen traditionell kleineren Stationen mit 12, 14 oder 16 Plätzen.

Heike Gebhard (SPD) wirft ein, in anderen Bundesländern komme es an dieser Stelle gerade zu einer Änderung.

RB Arndt Winterer (MAGS) entgegnet, nach den dem Ministerium bekannten Daten seien die nordrhein-westfälischen Stationen im Durchschnitt immer noch auffällig klein.

Bei den sogenannten eingestreuten Patienten in Einrichtungen anderer Träger handle es sich um Patienten, die nicht in Budgeteinrichtungen untergebracht und mit GKV-Sätzen bezahlt würden. § 30 Abs. 2 Satz 2 des Maßregelvollzugsgesetzes laute:

Soweit sich Patientinnen und Patienten entsprechend ihrem Therapiefortschritt in Einrichtungen befinden, die weder vollständig noch mit Abteilungen für den Maßregelvollzug zur Verfügung stehen, wird ein pauschaler Aufwendungsersatz pro Unterbringung geleistet.

Von solchen Patienten gebe es eine größere Anzahl – genauere Zahlen müsste das Ministerium nachliefern –, von der die Mehrheit in der Hagener Einrichtung Im Deerth untergebracht sei. Einzelne kleinere Gruppen von fünf bis sieben, manchmal auch nur zwei Patienten befänden sich zum Beispiel in Bielefeld. Diese Patienten kämen aufgrund ihrer Diagnose und ihrer Gefährlichkeitseinstufung für eine Unterbringung in den genannten Einrichtungen infrage, sofern diese sich die Aufnahme dieser Patienten zutrauten und ihre Aufgabe auch gut erfüllten. Die Frage nach der Anzahl solcher Plätze und ihrer Belegung lasse sich nicht beantworten, da es sich hier nicht um Sollplätze handele und die Möglichkeit einer solchen Unterbringung im Einzelfall geprüft werde.

Die von Herrn Garbrecht aus dem Protokoll des Berichterstattergesprächs zitierten Modellvorhaben in der ambulanten Nachsorge hätten überhaupt nichts mit den Plänen für Langenfeld und Bielefeld zu tun, sondern seien Vorhaben des Maßregelvollzugs – beispielsweise das Projekt „Stützpunkt Nachsorge“ –, mit denen geprüft werde, wie man Patienten zum Beispiel aus dem Maßregelvollzug in Heimen unterbringen und wie die Begleitung nach der Entlassung aussehen könne. Diese Vorhaben des Maßregelvollzugs seien Teil der Bemühungen, die Mengenanstiege im Maßregelvollzug mit relativ geringen Mitteln zu vermeiden oder zu verringern. – Die Modellvorhaben des Justizvollzugs in Langenfeld und Bielefeld beträfen dagegen entlassene Strafgefangene und seien ausdrücklich kein Bestandteil des Maßregelvollzugs.

Vorsitzender Günter Garbrecht konstatiert, Herr Winterer habe nichts zu dem erwähnten Sachverhalt gesagt.

Barbara Steffens (GRÜNE) meint, die Vorhaben stünden unzweifelhaft im Zusammenhang mit dem Strafvollzug. Da das Justizministerium überall auf die Abstimmung, enge Kooperation und Beteiligung des MAGS an allen Arbeitsprozessen hingewiesen habe, sollten sowohl das Justizministerium wie auch das MAGS dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung dieses Konzept vorstellen. Offenbar sei zunächst für drei Jahre ein Modell mit 20 Plätzen pro Einrichtung vorgesehen, das anschließend in die Breite gehen solle. Der Ausschuss müsse umfassend diskutieren, ob es Sinn mache, dies an Maßregelvollzugsstandorten zu verankern.

Elisabeth Veldhues (SPD) argumentiert, neue Einrichtungen hätten garantiert nicht mehr als 24 und die schon bestehenden nicht mehr als 18 Plätze je Station, sodass an der Stelle nicht so viel eingespart werden könne, wie an Mehrkosten entstehe.

Wenn man die Differenz zwischen dem für 2010 geplanten Haushaltsbetrag und dem Betrag des Vorjahres sowie die künftig zu erwartende Patientenzahl kenne, könne man statistisch sofort die kalkulierten Preissteigerungen berechnen. Es gehe ihr da-

bei nicht um die Ausgaben für Heizung und Essen, so die Abgeordnete, sondern um die - gut verkäufliche - Erhöhung des Haushaltsansatzes vor dem Hintergrund der realen Zahlen. Die realistische Belegung der Stationen liege insgesamt schon jetzt weit über der im Haushaltsplan kalkulierten Zahl. Die konkrete Frage laute, wie dieser Haushaltsansatz zustande gekommen sei und welche Belegungszahlen unterstellt würden. Mit diesen Angaben lasse sich dann die bei der Einbringung angekündigte Budgeterhöhung pro Platz errechnen.

In die Diskussion über den Maßregelvollzug werde auch einfließen, dass die Träger über das Budget meistens erst kurz vor der Weihnachtspause des laufenden Jahres verhandelten, womit die Kliniken nicht arbeiten könnten.

Gerade als Bielefelder, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**, könne er sich mit der Antwort der Landesregierung auf seine soeben gestellten Fragen nicht zufrieden geben. Ungeachtet dessen, dass der Ausschuss dem Vorschlag der Kollegin Steffens zur Berichterstattung durch die beiden Ministerien nachgehen könne, zitiere er noch einmal wörtlich aus dem Protokoll des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 11 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Geprüft werden sowohl Vorhaben zur Kooperation mit dem Justizvollzug im Zuge der novellierten Führungsaufsicht ...

Um genau solche Vorhaben handele es sich bei den Projekten in Langenfeld und Bielefeld. Die Landesregierung in Gänze habe zu verantworten, dass ohne Abstimmung mit den betroffenen Kommunen und Trägern in der Presse Erfolge über nicht abschließend verhandelte Projekte verkündet worden seien, was bei den Betroffenen eine kaum zu beherrschende Welle von Befürchtungen ausgelöst habe. Daran sei das MAGS mit Blick auf das Berichterstattergespräch beteiligt, auch wenn die Federführung für diese Projekte beim Justizministerium liege. Nach seiner Ansicht seien hier alle bei der Errichtung von Maßregelvollzugseinrichtungen gewonnenen Erkenntnisse sträflich missachtet worden, so der Vorsitzende. Insofern erwarte er mehr als nur den Hinweis, dass das MAGS nicht zuständig sei, auf seiner Internetseite jedoch schreibe: Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geben bekannt ...

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) stellt klar, die Federführung für diese Projekte liege beim Justizministerium. Mitarbeiter des MAGS und des Maßregelvollzugsbeauftragten hätten die einschlägigen Erfahrungen im Maßregelvollzug in die Gespräche mit Landschaftsverbänden, Vertretern der Städte Bielefeld und Langenfeld und dem Justizministerium eingebracht. Nicht mehr und nicht weniger sei dort passiert.

Das mit den beiden Kliniken und den Fachabteilungen der Landschaftsverbände erarbeitete Konzept stelle eine fachliche Innovation dar. Die Pressekommunikation sei allerdings wahrhaftig schlecht gewesen. Presseerklärungen gebe die Politik eigentlich zum eigenen Nutzen ab. Das Justizministerium habe mit seiner von ihm selbst formulierten Presseerklärung aber die nicht informierten Bürgermeister wie die ebenfalls nicht informierten örtlichen Klinikträger überrascht und damit ein Eigentümer ge-

schossen. Dies sei jedoch das einzige Mal in den letzten vier Jahren und lasse sich zudem nicht rückgängig machen. Unbefriedigend bleibe das Ganze dennoch.

In der Tat stehe hier die gesamte Landesregierung in der Verantwortung. Er wolle die Schuld aber nicht hin- und herschieben, so der Minister. Die Justizministerin werde noch in der laufenden Woche viele Gespräche führen, damit das gute Konzept am Ende doch umgesetzt werden könne.

Im Maßregelvollzug sei man mittlerweile sensibel genug, dass Derartiges dort nicht mehr vorkomme. Man könne solche Vorhaben nur zusammen mit den Akteuren vor Ort entwickeln und müsse Bevölkerung und Kommunalpolitik informieren, da die Befassung mit der Unterbringung von Sexualstraftätern nun einmal emotionale Reaktionen hervorrufe.

RB Arndt Winterer (MAGS) antwortet auf die Frage von Frau Veldhues, die zugrundegelegten Patientenzahlen gingen aus dem Haushaltsplanentwurf hervor. Tägliche Wasserstandsmeldungen lasse das Verfahren nicht zu. Man müsse zu einem bestimmten Zeitpunkt prognostizieren. Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug und die Träger, gerade der LWL, hätten sich sehr darum bemüht, den Unwägbarkeiten mit statistischen Instrumentarien, zum Beispiel der Zeitreihenprognose, beizukommen. Aber das Geschäft sei nahezu unkalkulierbar. Über die Einweisungen entschieden die Gerichte unabhängig davon, was SPSS auf der Grundlage von Vergangenheitswerten kalkuliert habe. Insofern seien sämtliche kalkulierten Patientenzahlen zwangsläufig unsicher.

Die Budgetsätze der Budgeteinrichtungen könnten grundsätzlich nicht einfach aus dem Haushaltsansatz errechnet werden, weil die Patienten sowohl in Allgemeinpsychiatrien als auch in Budgeteinrichtungen untergebracht würden und die durchschnittlichen Kosten der Allgemeinpsychiatrien pro Tag infolge der im Unterschied zu den Budgeteinrichtungen ganz anders geregelten Beurlaubungskostensätze sehr stark von der Zahl der beurlaubten Patienten abhingen. Wie die fortgeschrittenen Verhandlungen vermuten ließen, werde auch 2010 wieder eine Steigerung der Sätze in den Budgeteinrichtungen möglich sein, wenn sich die Patientenzahlen im kalkulierten Rahmen bewegten. Die Unwägbarkeiten blieben jedoch.

Barbara Steffens (GRÜNE) führt an, dass eine Berechnung unter Berücksichtigung von 130 zusätzlichen Plätzen selbst bei Einschluss vieler Eventualitäten keine Steigerung der Tagessätze ergebe. Insofern interessiere, ob die von Minister Laumann bei der Einbringung des Haushalts gemachte Ankündigung, die Tagessätze würden 2010 steigen, noch Bestand habe und, falls ja, in welcher Größenordnung sich die Zahlen bewegten.

Wenn er sage, so **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**, die Tagessätze würden steigen, dann werde das auch so kommen.

**Kapitel 11 240 – Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 260 – LIGA

Heike Gebhard (SPD) erinnert an das unter TOP 1 geführte Gespräch mit Sachverständigen, die unter anderem ihre Erwartungen an die Politik im Zusammenhang mit dem Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit zum Ausdruck gebracht und dabei beklagt hätten, dass es bereits mit der vorhandenen Ausstattung den Erwartungen an den Gesundheitsdienst in den Kommunen nicht gerecht werden könne. Dennoch sei an dieser Stelle unter dem Strich ein Personalabbau zu verzeichnen. Das Ministerium möge darlegen, wie es dies mit dem eigenen Anspruch in Einklang bringen könne.

Barbara Steffens (GRÜNE) fragt nach dem Zeitpunkt des von der Landesregierung nach wie vor geplanten Umzugs des LIGA, der Höhe der Umzugskosten und der genauen Etatisierung.

MDgt Hans Lauf (MAGS) antwortet, der Personalabbau beruhe zum einen auf dem von der Landesregierung beschlossenen generellen Personalabbau und zum anderen auf der Umorganisation des Arbeitsschutzbereichs, mit dem Synergien zu heben gewesen seien. Dies habe man mit dem LIGA besprochen.

Kapitel 11 270 – Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen

Heike Gebhard (SPD) hält den Haushaltsansatz für den Gesundheitscampus für grundsätzlich nachvollziehbar, möchte jedoch wissen, wie sich die Mittel auf die Projekte innerhalb des Gesundheitscampus, unterschieden nach Investitionen und Personal, verteilen.

Er verstehe diese Frage nicht, so **MDgt Hans Lauf (MAGS)**. In Kapitel 11 270 würden sowohl Personalansätze als auch Sachansätze dargestellt.

Heike Gebhard (SPD) meint, dem Haushaltsplanentwurf ließen sich zwar Mieten und Pachten, nicht aber Baukosten entnehmen.

MDgt Hans Lauf (MAGS) merkt an, seit geraumer Zeit bauten die Ressorts bekanntlich nicht mehr selber, sondern mieteten Gebäude an, die der Bau- und Liegenschaftsbetrieb zentral errichtet habe. Titel 518 04 enthalte die an den BLB zu zahlende Mieten und Pachten.

Vorsitzender Günter Garbrecht erkundigt sich beim Ministerium, ob dieses eine inhaltliche Stellungnahme zu dem jüngst eingegangenen umfangreichen Gutachten der Hans-Böckler-Stiftung zum Gesundheitscampus, das auch bestimmte Schlussfolgerungen und Konsequenzen enthalte, abgeben könne.

Selbstverständlich könne der Ausschuss eine sachliche Bewertung des MAGS zu diesem Gutachten erhalten, gibt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** zur Antwort. Für eine politische Bewertung wolle er aber zunächst wissen, wer das Gutachten in Auftrag gegeben habe.

Dies lasse sich sicherlich aufklären, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**. Die Gremien der Hans-Böckler-Stiftung entschieden in einem geregelten Verfahren über die Gutachtenvergabe. Der Minister rühme sich immer seiner Nähe zu den Gewerkschaften und sollte vielleicht einmal das Gespräch mit Guntram Schneider suchen.

Politikfeld Soziales

Kapitel 11 025 – Grundsicherung

Norbert Killewald (SPD) möchte wissen, wie der Minister mit der Berechnung der Wohngeldersparnis seitens der kommunalen Spitzenverbände, die eine Finanzierungslücke in Höhe von 60 Millionen € gemeldet hätten, umgehen und welche Schritte er im Land und anderswo einleiten wolle.

MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (MAGS) antwortet, das MAGS sei auf die Berechnungen des Wohnungsbauministeriums angewiesen und leite das von ihm erhaltene Budget an die kommunale Familie weiter. Im Ausführungsgesetz SGB II sei eine zwischen Wohnungsbauministerium, Finanzministerium und MAGS verabredete Fortschreibungsregel festgelegt worden, nach der sich dieser Betrag im Zeitablauf mit der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verändere. Nach diesem in § 7 AG-SGB-II näher beschriebenen Berechnungsalgorithmus verfare man. Weiter unternehme man nichts.

Norbert Killewald (SPD) fragt nach, welche konkreten Schritte der Minister bezogen auf das Schreiben der kommunalen Spitzenverbände und die dort dargelegte Finanzierungslücke in Höhe von 60 Millionen € zu unternehmen gedenke.

Das Gesetz sei verabschiedet, so **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**.

MDgt Dr. Wilhelm Schäffer (MAGS) betont, das MAGS verfare nach dem im Gesetz niedergelegten Berechnungsalgorithmus. Wolle der Gesetzgeber mehr, müsse entsprechend aktiv werden.

Kapitel 11 041 – Sozialpolitische Maßnahmen

Norbert Killewald (SPD) führt aus, die Spitzenverbände erhielten neben der vertraglich vereinbarten Förderung spitzenverbandlicher Tätigkeiten auch die durchgeleiteten Mittel aus den Glücksspielerlösen. Nun gingen die Glücksspielerlöse und somit auch die durchgeleiteten Summen zurück. Das Ministerium möge dem Ausschuss für die Zeit seit der Umstellung eine genaue Aufstellung der Mittelverteilung übermitteln und darlegen, was es unternehme, um sicherzustellen, dass die Spitzenverbände – und mit der gleichen Zielrichtung die Sportverbände –, die gemäß Spitzabrechnung offenbar zu hohe pauschale Vorauszahlungen vom Land erhalten hätten, ihre spitzenverbandlichen und ihre Sozialaufgaben auch in Zukunft wahrnehmen könnten.

Barbara Steffens (GRÜNE) bezieht sich auf das Protokoll des Berichterstattergesprächs, das auf Seite 1 der Anlage 2 eine Übersicht über die Verwendung der Mittel aus Kapitel 11 041 Titelgruppe 80 enthalte. Gemäß den dortigen Bemerkungen laufe zum Beispiel die Bewilligung für die agentur barrierefrei NRW, über deren Tätigkeit sich der AGS-Ausschuss habe berichten lassen, Ende 2009 aus und ende das Projekt „Wir sehen weiter“ für alterserblindete Menschen im März 2010. Die Antwort des Ministeriums auf die Frage, wann hier mit Entscheidungen über die Verlängerung von Laufzeiten usw. zu rechnen sei, spiele eine Rolle für etwaige Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf.

MDgt Ullrich Kinstner (MAGS) beantwortet die Fragen von Herrn Killewald wie folgt: Die unter anderem an die Freie Wohlfahrtspflege weitergeleiteten sogenannten Spiel-77-Mittel stellen im Haushaltsplan des MAGS einen durchlaufenden Posten dar, seien als Einnahme im Einzelplan des Finanzministers etatisiert und richteten sich nach den für das folgende Haushaltsjahr prognostizierten Erlösen aus diesem Spiel. Da im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung eine Reduzierung dieser Spielerlöse erwartet werde, habe der Finanzminister seinen Haushaltsansatz perspektivisch reduziert. Auf dieser Basis habe das MAGS die für die Freie Wohlfahrtspflege vorgesehenen Mittel in seinen Einzelplan übernommen. Diese würden nach einem von der Freien Wohlfahrtspflege zwischen den einzelnen Spitzenverbandsgruppen in eigener Regie verabredeten Schlüssel verteilt. Das MAGS werde dem Ausschuss gerne auch für die abgelaufenen Haushaltsjahre eine Auflistung über die an die jeweiligen Spitzenverbandsgruppen verteilten Mittel vorlegen.

Verteilt werden könnten lediglich die im laufenden Jahr eingespielten Erlöse. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, solle die Freie Wohlfahrtspflege in „fetten Jahren“ Rücklagen bilden, mit denen sich beispielsweise Einnahmeausfälle in Folgejahren ein Stück weit ausgleichen ließen.

Die von Frau Steffens angesprochenen demnächst auslaufenden Projekte des Programms „Teilhabe für alle“ seien völlig unstrittig mit Projektträgern zeitlich begrenzt angelegt. Bei manchen Projekten gelte es zu überlegen, ob der beabsichtigte Zweck erfüllt oder eine Verlängerung und vielleicht auch Nachsteuerung notwendig sei.

Das gestalte sich gerade in Bezug auf die agentur barrierefrei nicht ganz einfach. Hierbei handele es sich um ein vernetztes, an mehreren Stellen tätiges System, von dem im Ausschuss bedauerlicherweise lediglich ein Teilbereich dargestellt worden sei. Das Ministerium führe derzeit sehr intensive Gespräche über eine mögliche Umstrukturierung bzw. Präzisierung des Auftrags. Entscheidungen seien noch nicht gefallen. Man sei sich jedoch bewusst, dass die dort beschäftigten Personen frühzeitig genug vor dem vorgesehenen Auslaufen des Projektes eine gewisse Planungssicherheit erhalten sollten.

Alle anderen in der Übersicht aufgelisteten Projekte seien in der Regel mit dem Erreichen des vorgesehenen Auslaufdatums erschöpft.

Das Projekt „Wir sehen weiter“ für alterserblindete Menschen laufe auf jeden Fall bis März 2010. Gespräche zur Analyse weiteren Bedarfs würden rechtzeitig aufgenommen, sinnvollerweise relativ gegen Ende des vorgesehenen Projektzeitraums.

Barbara Steffens (GRÜNE) kommt auf Titelgruppe 90 – Wohnberatung – zu sprechen: In der Diskussion über die Umstellung der Finanzierung habe Minister Laumann angekündigt, die „weißen Flecken“ zu schließen, also zu vermeiden, dass in manchen Kommunen Wohnberatung stattfinde, in anderen dagegen nicht. Sie bitte um Auskunft, so die Abgeordnete, mit welcher Konzeption und welchem Haushaltsansatz diese Ankündigung umgesetzt werden solle.

MDgt Ullrich Kinstner (MAGS) antwortet, das Ministerium habe sich sehr intensiv darum bemüht, die im Zusammenhang mit der Umstellung des Zahlweges bei der Wohnberatung aufgetretenen Irritationen auszuräumen. Mittlerweile lägen Kopien der Bewilligungsbescheide für alle 35 Wohnberatungsstellen einschließlich Rheine und Hagen – wo es zuletzt noch am kommunalen Mitfinanzierungsanteil gefehlt habe – vor, sodass das Geld in den nächsten Tagen überall eingehen müsste.

Zum Stichwort „weiße Flecken“ erinnert der Redner daran, dass sich das Ministerium eindeutig für solche Institutionen in jeder Gebietskörperschaft ausgesprochen habe. Diese sollten mit dem inzwischen in Gang gesetzten neuen System der Pflegestützpunkte vernetzt werden, da die Wohnberatung einen sehr wichtigen Bestandteil der örtlichen Unterstützungsstruktur darstelle. Nachdem die kommunale Seite und die Pflegekassen mit der Rahmenvereinbarung über die Errichtung von Pflegestützpunkten die Finanzierungsverantwortung übernommen hätten, sei das Ministerium als Finanzier nicht mehr gefordert, fühle sich für den Bereich aber noch insoweit verantwortlich, als dass es zur Sicherung der Qualität der Arbeit beitragen und fachliche Impulse geben wolle.

Barbara Steffens (GRÜNE) wertet die Anmerkung des Ministeriums, dass sich der Ausschuss lediglich mit einem Teilbereich der agentur barrierefrei befasst habe, was eher als Zufall und nicht als Signal zu verstehen sei, als Kritik. Das Ministerium seinerseits hätte den Ausschuss bereits früher auf die Befassung mit anderen Teilbereichen ansprechen können.

Es obliege nicht den Pflegestützpunkten, die bei der Wohnberatung bestehenden „weißen Flecken“ im Land Nordrhein-Westfalen zu schließen. Im Zusammenhang mit der Finanzierungsumstellung habe das Ministerium deutlich gemacht, sich lediglich aus der Finanzierung der einzelnen Wohnberatungsstellen, nicht aber in Gänze aus der Verantwortung zu ziehen. Es bleibe Aufgabe des Landes, mit einer Konzeption dafür zu sorgen, dass jede Kommune über eine – eventuell bei dem entsprechenden Pflegestützpunkt angesiedelte – Beratungsstelle verfüge und die Qualität ein hohes Niveau habe. Kassen und Kommunen könnten in die Finanzierung der einzelnen Beratungsstellen einsteigen, fühlten sich jedoch nicht zur Ausgestaltung verpflichtet.

Er sehe die Wohnberatung als elementaren Bestandteil der über die Pflegekassen zu finanzierenden Pflegestützpunkte an, so **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**. Dass sich die Entwicklung und die Einrichtung von Pflegestützpunkten wesentlich schwieriger gestalte als erwartet, hänge sicherlich auch mit der letzten Kommunalwahl zusammen – dies sei kein Vorwurf, sondern Fakt –, vor der viele der ehemaligen Stadträte keine Entscheidung mehr getroffen hätten und nach der die neuen Stadträte sich erst in diesen Tagen konstituierten. Anschließend stünden zunächst die Bildung von Ausschüssen und die Haushaltsberatungen an. Insofern sollte man die Entwicklung der Pflegestützpunkte im kommenden Jahr abwarten.

In den Kommunen gebe es eine starke Tendenz, die bestehenden Trägerstrukturen beizubehalten und sie lediglich zu virtuellen Pflegestützpunkten zu verknüpfen. Laut Kriterienkatalog sei Bestandteil eines Pflegestützpunktes aber die trägerunabhängige Wohnberatung. Diese Kernforderung müsse erfüllt sein, wolle ein Pflegestützpunkt Landesgeld erhalten. Er beabsichtige nicht, so der Minister, die Wohnberatung mit einem Landesprogramm aus der Finanzierungsverantwortung der Pflegestützpunkte zu nehmen.

Dass für die agentur barrierefrei noch keine Entscheidungen getroffen worden seien, liege an dem noch bestehenden erheblichen Klärungsbedarf. Es gehe nicht an, auf Dauer Projekte zu finanzieren, die in der Sache nichts bewegt hätten.

MDgt Ullrich Kinstner (MAGS) äußert sich zu der Frage von Frau Steffens nach der Verpflichtung des Landes für die Wohnberatung in der Fläche: Aus der Rahmenvereinbarung, die man mit den zukünftigen Finanziers der Wohnberatung, nämlich den kommunalen Spitzenverbänden und den Pflegekassen, getroffen habe, gehe hervor, wie man sich die Pflegestützpunkte konzeptionell vorstelle und dass die Wohnberatung Bestandteil der Arbeit der Pflegestützpunkte sein solle. Daraus ergebe sich das von Herrn Minister Laumann gerade noch einmal verdeutlichte konzeptionelle Signal, im Zuge des Ausbaus der Pflegestützpunkte in Nordrhein-Westfalen vor Ort für den einzelnen Stützpunkt diese Frage mit zu verhandeln und vertraglich zu klären. Es wäre zu begrüßen, wenn die Verhandlungen für die Pflegestützpunkte in den Gebietskörperschaften schneller vorankämen als bislang und wenn das Thema Wohnberatung überall ein wesentlicher Punkt der Verhandlungen wäre. Mehr könne man an dieser Stelle nicht tun.

Vorsitzender Günter Garbrecht bittet das Ministerium, die einzelnen Bereiche der Agentur barrierefrei schriftlich darzustellen. Sie erhalte einen lächerlichen Betrag und nicht die in dem Protokoll des Berichterstattergesprächs aufgeführten 406.726 €.

Kapitel 11 310 – Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

Norbert Killewald (SPD) fragt, wie der Minister mit dem Kommunalverfassungsverstreit vonseiten der kommunalen Spitzenverbände umzugehen gedenke und wie sich ein Sieg ihrerseits inhaltlich und finanziell auf das Land auswirken würde.

Er gehe davon aus, so **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**, dass das Gesetz verfassungskonform sei, sodass man über solche Fragen nicht nachdenken müsse.

Kapitel 11 320 – Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 340 – Versorgungskuranstalt Eggeland

(Keine Wortmeldungen)

Maßnahmen im Zusammenhang mit der sozialen Sicherung, Europa und Internationales

Kapitel 11 090

Barbara Steffens (GRÜNE) bezeichnet die im Protokoll des Berichterstattergesprächs gemachten Angaben zu den Pflegefachseminaren als vage und fragt nach der genauen Zahl der geschlossenen und der neu anerkannten Seminare.

Vorsitzender Günter Garbrecht geht von einer schriftlichen Beantwortung seitens des Ministeriums aus.

Norbert Killewald (SPD) bittet darum, in der Antwort auch die jeweils betroffenen Orte und Regionen aufzuführen, um feststellen zu können, ob man in der Fläche vertreten sei oder nicht.

Er lege Wert darauf, so **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**, dass jeder Mensch, der eine Lehrstelle in einer Pflegeeinrichtung finde, auch einen Schulplatz in der Region erhalte. Dies stelle das Land sicher; entsprechend würden die Bedarfe ermittelt. Man steuere die Lehrstellen in der Pflege nicht über die Schulplätze, wie dies früher der Fall gewesen sei.

Die im Ausschuss dazu bereits mehrfach geführte kontroverse Diskussion werde nicht im Rahmen der Haushaltsplanberatung fortgeführt, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**.

Allgemeine Bewilligungen u. a.

Kapitel 11 020 – Allgemeine Bewilligungen

(Keine Wortmeldungen)

Kapitel 11 900 – Versorgung der Beamten des Landes etc.

(Keine Wortmeldungen)

Staatsbad Oeynhausen

Kapitel 11 430

(Keine Wortmeldungen)

Ministerium

Kapitel 11 010

(Keine Wortmeldungen)

Vorsitzender Günter Garbrecht erklärt die Einzelberatung für beendet. Vereinbarungsgemäß werde die Beratung etwaiger Änderungsanträge am 4. November 2009, ab 9 Uhr durchgeführt. Da es sich dabei um einen Plenartag handle, müsse die Ausschusssitzung spätestens gegen 10 Uhr beendet werden. Er appelliere an alle Fraktionen, so der Vorsitzende, den AGS-Ausschuss ernst zu nehmen und Änderungsanträge zum Haushalt nicht ausschließlich über den Haushalts- und Finanzausschuss abzuwickeln, sondern darüber auch in den jeweiligen Fachausschüssen zu beraten. Andernfalls hätte der AGS-Ausschuss nicht diese lange Einzelberatung führen müssen.

